

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 50 (1962)
Heft: 8-9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

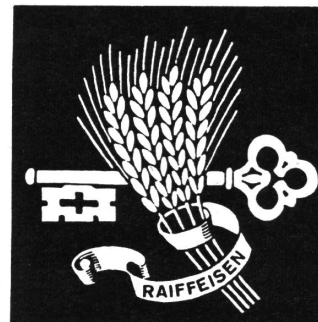
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen System Raiffeisen



Diese Nummer erscheint als Doppelnummer (Juli und August). Die nächste Ausgabe erfolgt Mitte September

Bürgschaftsgenossenschaft des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen

In der noch nie erreichten Zahl von rund 650 Delegierten und Interessenten nahm die XX. ordentliche Generalversammlung einen in jeder Beziehung flotten und für die Zukunft verheißungsvollen Verlauf. Das erstmalige Anberaumen der Tagung auf einen Samstagvormittag darf ohne Zweifel als glückliche und nachgerade zeitgemäße Wahl gelten. Dazu stieß die Tatsache, daß diese verbands-

eigene Einrichtung mit einem Jahre neuer Rekordzahlen aufwarten konnte, mit Rekordzahlen übrigens, die unsere Bürgschaftsgenossenschaft zur größten ihrer Art in der Schweiz werden ließen.

Die den Festsaal des Kunsthauses Luzern bis auf den letzten Platz beanspruchende Hauptversammlung eröffnete Verwaltungsratspräsident Dr. med. vet. Gallus *Eugster* punkt 10.45 Uhr, hieß Abgeordnete, Freunde und Gäste willkommen und zeichnete in einigen markanten Strichen die Gründungsgeschichte und die seitherige Entwicklung der Genossenschaft. Die während 20 Jahren erbrachten Leistungen und Erfolge sind überzeugende Beweise für die segensreiche Wirksamkeit der

Selbsthilfe und der Erfüllung der sozial-ethischen Mission der Zusammenarbeit. Die schweizerische Raiffeisenbewegung trägt damit nicht nur bei zur wirtschaftlichen Erstarbung weitester Volksschichten, sondern hilft auch ganz entscheidend mit zur staatspolitisch so wichtigen Festigung von Verantwortungsfreude, Unabhängigkeitsbewußtsein und Freiheitsliebe.

Die den Mitgliederkassen zusammen mit der Einladung rechtzeitig zugestellte Traktandenliste wird genehmigt. Als Stimmzähler werden Marcel *Maitre*, Präsident der Darlehenskasse Le Noirmont (Berner Jura), und Emil *Imhof*, Kassier der Darlehenskasse Muotathal (Schwyz) gewählt. Die



Unmittelbar vor Redaktionsschluß erreichte uns die Nachricht, daß unser Revisor, Herr Hans Burkhard, nach schwerer Krankheit gestorben ist. Wir werden in der nächsten Nummer unseres Verbandsorganes seine während 27 Jahren unserer Bewegung als Revisor geleisteten Dienste würdigen. Seiner Gattin sprechen wir unser herzlichstes Beileid aus. Dr. A. E.

für die welschen Delegierten bestimmte Simultan-Übersetzung besorgt Revisor Jean-Marie Froidevaux, und Prokurist Paul Klaus ergänzt als Tagesaktuar das Büro.

In seiner Eigenschaft als Geschäftsführer erstattet nun Direktor Dr. iur. Arnold Edelmann seinen Bericht über die Tätigkeit im verflossenen Jahre. Aus dem wiederum wie gewohnt mit großer Eloquenz vorgetragenen Rapport halten wir für die Leser des ‚Schweizer Raiffeisenbote‘ gerne folgenden fest:

Selbsthilfe und Selbstverantwortung, Vertrauen in die eigene Kraft, Mut und Durchhaltewillen, diese eigene Kraft und Selbstverantwortung zu gebrauchen und einzusetzen, sind und bleiben auch für den modernen Menschen in der gefährvollen Schwüle der Vermassung unseres wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebens die Rettungsanker, die festen Fundamente. Für ein würdiges Leben der Menschen, die Entfaltung ihrer Persönlichkeiten, kommt den vielen kleinen, selbständigen Institutionen eine wichtige Hilfsfunktion zu. Es ist notwendig, daß es möglichst viel soziales, wirtschaftliches, geistiges Eigenleben gibt, Autonomie, Selbstverwaltung in kleinen Gemeinschaften. So kommt denn unseren, in ihrer Geschäftstätigkeit örtlich begrenzten und damit auf die eigenen Kenntnisse der verantwortlichen Organe bemessenen Institutionen der Darlehenskassen in der Dezentralisation im wirtschaftlichen Geschehen und damit für das gesellschaftliche Leben und die geistige Entfaltung des Menschen unserer Zeit eine wachsende Aufgabe und Verantwortung zu. Diese Aufgabe durch Gewährung vorteilhafter Kreditmittel zur Erleichterung der wirtschaftlichen Existenzsicherung und damit zur besseren Entfaltung der persönlichen Kräfte in möglichst großer Freiheit und Selbständigkeit erfüllen zu können, hilft den örtlichen Darlehenskassen der Zusammenschluß im Verbandsverband und damit die Teilnahme an seinen Hilfsmitteln. Ein besonders wertvolles Hilfsmittel, so hören wir die Leute bei den Darlehenskassen aus eigener Erfahrung immer wieder sagen, ist die verbandseigene Bürgschaftsgenossenschaft, vor bald zwanzig Jahren gegründet, als Ausweichweg vor den komplizierten Vorschriften des am 1. Juli 1942 in Kraft gesetzten neuen Bürgschaftsrechtes. Es ist denn auch heute das Bestreben unserer Bürgschaftsgenossenschaft, den Darlehenskassen die Erfüllung ihrer Aufgaben zu erleichtern, der Landbevölkerung durch vorteilhafte Kreditvermittlung die Existenzbasis zu festigen und sie so frei von Zinsdruck und persönlicher Abhängigkeit zu machen, die persönlichen Werte jedes Einzelnen, Kostbarkeiten ohnegleichen für das Volksganze, zu voller Entfaltung kommen zu lassen.

Unter diesem Aspekt referiert der Geschäftsführer sodann über die Tätigkeit der Bürgschaftsgenossenschaft im Jahre 1961, welche übrigens im gedruckten Jahresbericht ausführlich dargestellt ist, wie folgt:

Von den 1077 dem Verbandsverband angeschlossenen Darlehenskassen sind 724 Mitglieder unserer Bürg-

schaftsgenossenschaft, das sind 49 mehr als vor Jahresfrist. Wer die Vorteile der Bürgschaftsleistung durch die Bürgschaftsgenossenschaft kennt, wer wollte sie der eigenen Kundschaft vorenthalten! Wenn uns daran gelegen ist, daß immer mehr Darlehenskassen unserer Bürgschaftsgenossenschaft beitreten, so wohl aus der Überlegung heraus, die auch hier gilt: «Zusammenschluß macht stark», nicht aber stark für das Gewinnergebnis, sondern stark für die Leistungsfähigkeit, Steigerung der Dienstleistungsmöglichkeit. Unsere Bürgschaftsgenossenschaft ist ja nicht Selbstzweck. Ihre Aufgabe ist, den Menschen zu dienen, den Einzelmenschen als Glied einer Gemeinschaft, die sich für jedes seiner Glieder verantwortlich fühlt und weiß: je fester die wirtschaftliche, die finanzielle und ebensowohl aber auch die moralische Stärke jedes Einzelnen ist, um so sicherer die Gesundheit der Gemeinschaft. Die Bürgschaftshilfe durch die Bürgschaftsgenossenschaft ist ein treffender Ausdruck des Verantwortungsbewußtseins der Gemeinschaft für den Einzelnen. Man wirft der genossenschaftlichen Tätigkeit gelegentlich vor, daß sie zur Kollektivierung, zur Vermassung führe. Am Beispiel der Tätigkeit unserer Bürgschaftsgenossenschaft ist das Gegenteil der Fall: sie stärkt den Einzelnen. Durch die Bürgschaftsleistung der Genossenschaft wird der Einzelne frei und unabhängig von privaten Bürgschaftsnehmern, frei in seiner beruflichen und wirtschaftlichen Tätigkeit, frei aber auch in der Meinungsäußerung, im Wirken lassen seiner höchst persönlichen Meinungen, seiner besonderen Persönlichkeitswerte.

Was aber tut unserer durch Massenbetrieb vermechanisierten Menschheit mehr not als freie Menschen, was sichert Freiheit und Selbständigkeit von Land und Volk mehr als freie Persönlichkeiten: Gerade unter diesem Gesichtspunkte darf uns die stark erweiterte Tätigkeit unserer Bürgschaftsgenossenschaft im Jahre 1961 besonders freuen.

Es sind im Berichtsjahre 1067 neue Bürgschaftsgesuche für einen Darlehensbetrag von 10,5 Millionen Franken eingereicht worden. Das sind 285 Gesuche mehr als im Vorjahre. Zusammen mit den pendenten Gesuchen aus dem Vorjahre waren 1178 Bürgschaftsgesuche zu behandeln, für einen Darlehensbetrag von 11,9 Millionen Franken. 74 % dieser Gesuche, also eine sehr hohe Prozentzahl, sind bewilligt worden, und die Bürgschaftsgenossenschaft hat in 884 Posten für 8,2 Millionen Franken neue Bürgschaftsverpflichtungen übernommen. 16 % der Gesuche konnten nicht definitiv behandelt werden; bei vielen von ihnen ist die Bürgschaftsannahme allerdings zugesichert, aber noch nicht unterzeichnet, weil der Bau nicht beendet, die Maschine noch zu kaufen ist usw. 4 % der Gesuche mußten abgelehnt werden. Wo die wirtschaftlichen und besonders die persönlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind, muß man auch nein sagen können. Das zu tun liegt weit mehr im Interesse des Menschen, als ihm in jedem Falle einfache Kredit zu gewähren. Wer ein Eigenheim bauen möchte, aber bisher keine Ersparnisse gemacht hat, darf auch nicht Anspruch darauf erheben, für sich nun die Ersparnisse anderer in Form von Darlehen verlangen zu können. Kredit ist Vertrauen, Vertrauen aber verdient nur, wer durch eigene Kraft sich dieses Vertrauens würdig erwiesen hat. Übermäßige Verschuldung mit fremden Mitteln auf dem Kreditwege macht nicht frei, sondern erschwert ganz im Gegenteil die Entfaltung der Kräfte und wird eine Belastung für den Menschen. Kredithilfe aber soll den Menschen nicht erdrücken, ihn nicht belasten, sondern ihn herausheben aus den Niederungen der Not, der Unterdrückung, an die Sphäre der Freiheit und des glücklichen Menschseins.

In bezug auf die Details der 884 neuen Bürgschaftsengagements sei lediglich noch eine Zahl herausgehoben, nämlich die 311 Bürgschaften zur Beschaffung von Betriebskapital, davon 153 Bürgschaften für Fr. 920 000.— für die Landwirtschaft, zum Ankauf von Vieh, Maschinen und Traktoren, und 108 Bürgschaften zur Beschaffung gewerblicher Betriebsmittel. Die Landwirtschaft hat heute

einen sehr großen Betriebskreditbedarf. Aber auch das ländliche Gewerbe ist viel mehr als das städtische auf den Kredit angewiesen; denn es war weit weniger in der Lage, trotz Hochkonjunktur, sich mit großen Reserven zu dotieren, die ihm eine eigene Finanzierung der Betriebsrationalisierung ermöglicht hätten. Die bald 20 Jahre dauernde Hochkonjunktur, ja Überkonjunktur, die zu bändigen die größte Sorge unserer Zeit ist, hat die ureigenste Aufgabe der aus Not und wirtschaftlicher Drangsal geborenen Idee der genossenschaftlichen Raiffeisenkassen nicht überflüssig werden lassen. Noch heute haben die Darlehenskassen in der Befriedigung des Klein- und Betriebskreditbedarfs ein reiches Betätigungsfeld, und noch heute sind die Darlehenskassen in der Vermittlung dieser Kredite sehr vorteilhaft, nicht zuletzt dank der Mithilfe der Bürgschaftsgenossenschaft und der Dienstleistung einer bereits bedeutenden Zahl von Darlehenskassen, die selbst die Prämie der Bürgschaftshilfe auf eigene Rechnung übernehmen und dadurch ihren Kunden konkurrenzlose Vorteile bieten. Sie leisten damit einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Erhaltung einer existenzfähigen Landwirtschaft und eines konkurrenzfähigen Gewerbes auch in den Landgemeinden. Sie helfen aber auch mit, das Leben auch auf dem Lande lebenswert zu gestalten.

Das Bürgschaftsengagement unserer Bürgschaftsgenossenschaft bezifferte sich am Stichtag, 31. Dezember 1961, auf 20 424 090 Franken. Unsere Bürgschaftsgenossenschaft ist heute weitaus die größte, und wir dürfen wohl auch sagen, die leistungsfähigste Institution dieser Art in der ganzen Schweiz geworden. Und das ohne jegliche staatliche Hilfe und Unterstützung, einzig und allein durch Selbsthilfe und Solidarität in der Schweizerischen Raiffeisenbewegung. Einmal mehr hat sich diese durch ihre eigene Bürgschaftsgenossenschaft den eindeutigen Beweis erbracht, was man aus eigener Kraft zu leisten imstande ist. Würden es alle Wirtschaftszweige und Wirtschaftsgruppen, die sich auf die Selbsthilfe berufen, mit ihr so ernst nehmen wie die Schweizerische Raiffeisen-Organisation, die Staatsabhängigkeit wäre viel kleiner, die staatlichen Subventionen könnten um ein beträchtliches abgebaut und die Steuern ganz erheblich reduziert werden. Das ist Tat gesunder staatspolitischer und solider, freiheitlicher, wirtschaftlicher Zielsetzung.

Die starke Entwicklung und Ausweitung der Tätigkeit unserer Bürgschaftsgenossenschaft brachte ihr auch ein erfreuliches, materielles Resultat. Die Ertragsrechnung weist einen Einnahmenüberschuß von Fr. 94 740.85 auf. Dieses schöne Resultat hat allerdings die Zentralkasse des Verbandes zu einem erheblichen Teil begünstigt, da sie wie bisher sämtliche Kosten für das Personal und die Büros der Bürgschaftsgenossenschaft auf eigene Rechnung übernimmt. Wir möchten denn auch nicht unterlassen, der Zentralkassaleitung dafür unsern aufrichtigen Dank auszusprechen. Sodann wurde die Ertragsrechnung der Bürgschaftsgenossenschaft im Jahre 1961 nur mit einem sehr kleinen Verlust belastet, nämlich mit Fr. 33.30. Diese Zahl illustriert besser als viele Worte die gute Qualität unserer Bürgschaftsengagements von über 20 Millionen Franken.

Wegen der Verwendung des Betriebsergebnisses bemerkt der Referent, daß der Verwaltungsrat beantragte, das Anteilscheinkapital mit 2 Prozent zu verzinsen und die restlichen Fr. 64 700.85 in die Reserven zu legen, die damit die Höhe von Fr. 510 448.85 erreichen. Man sei sich dabei zwar sehr wohl bewußt, daß hier und dort nun nach 20 Jahren und angesichts des günstigen Resultates endlich eine bessere Verzinsung erwartet werde. Wenn nun einmal mehr am bisherigen Satze festgehalten werden möchte, so allein aus den folgenden Überlegungen heraus, übrigens aus Überlegungen, die den Interessen der Bürgschaftsgenossenschaft, jenen der angeschlossenen Kassen und deren Mitglieder Rechnung tragen.

1. Vereint wird auch der Schwache mächtig, heißt ein bekanntes Sprichwort. Diese Macht, nennen wir sie Leistungsfähigkeit, wirkt aber nur,

wenn sie nicht aufgesplittert, sondern zusammengehalten wird. Die Bürgschaftsgenossenschaft kann ihre Leistungsfähigkeit nur aus den eigenen Mitteln, dem Eigenkapital, schöpfen. Nach den Statuten darf die Bürgschaftsgenossenschaft Bürgschaftsengagements bis maximal zum zehnfachen Betrag des Eigenkapitals übernehmen.

Ihre Engagements Ende 1961 machten den 8,66-fachen Betrag des Eigenkapitals aus. Es bleibt ihr somit noch eine Zuwachsrate der Engagements von rund 3,2 Millionen Franken. Im Jahre 1961 betrug der Nettowachstum an Bürgschaftsverpflichtungen aber 3,8 Millionen Franken!

2. Eine Erhöhung des Eigenkapitals drängt sich auch aus einem anderen Grunde noch auf. Von unseren Bürgschaftsengagements nahmen die reinen Bürgschaftsverpflichtungen, die nicht als Zusatzgarantie von Nachgangshypotheken abgegeben wurden, in viel stärkerem Maße zu als früher. Die reinen Bürgschaftsengagements machten Ende 1961 total 3 199 363 Franken aus, das ist mehr als das sechsfache unserer Reserven. Es gibt wohl kaum eine Bürgschaftsgenossenschaft, die so viele Blankobürgschaften hat wie wir. In diesen aber liegt ohne Zweifel ein bedeutend größeres Risiko als auf den Bürgschaften als Zusatzgarantie von Nachgangshypotheken. Für uns stellt sich daher die Frage, ob wir mit Rücksicht auf dieses erhöhte Risiko, das immer größeren Umfang annimmt, die Prämie für reine Bürgschaften erhöhen oder die Reserven vermehrt stärken wollen. Im Interesse der Bürgschaftsnehmer und der Darlehenskassen geben wir der zweiten Lösung den Vorzug.

3. Eine Erhöhung der Geschäftsanteilzinsen würden höchstens einige größere Darlehenskassen spüren, aber auch diese nur in verhältnismäßig bescheidenem Betrage. Nun profitieren aber gerade die größeren Darlehenskassen am meisten von der Bürgschaftsgenossenschaft, und zwar dank der Solidarität und Mitarbeit der kleineren und mittleren. Wir haben verschiedene bedeutende Darlehenskassen, für die unsere Bürgschaftsgenossenschaft Engagements im Gesamtbetrag von mehreren hunderttausend Franken übernommen hat. Ihre Geschäftsanteilsbeteiligung beträgt aber höchstens 15 000 Franken oder evtl. 20 000 Franken. Ihre Bürgschaftsquote kann nur deshalb mehrere hunderttausend Franken ausmachen, weil viele kleinere oder mittlere Darlehenskassen ihre eigenen nicht ausnützen. Das ist die Solidarität der Kleinen gegenüber den Großen.

Dabei darf man schließlich nicht vergessen, daß früher oder später eben auch diese kleineren und kleinen Genossenschafter sehr wohl in die Lage kommen können, von den ihnen zustehenden Verbürgungsmöglichkeiten vollen Gebrauch zu machen und das heute bestehende Ausgleichsreservoir auszuschöpfen. Wir werden nicht darum herumkommen, in mehr als nur einem Falle ganz massive Erhöhungen vorzunehmen und zählen dabei auf das Verständnis der betreffenden Darlehenskassen, handelt es sich dabei ja nicht mehr und nicht weniger ganz einfach um eine erst nachträgliche Geltendmachung eines schon bestehenden Anspruches!

Direktor Dr. Edelmann dankt schließlich den Delegierten für die wiederum dargebrachte gute Mitarbeit. Durch die sorgfältige Auswahl und Begutachtung der Gesuche wird der Geschäftsleitung deren Prüfung und die Beschlußfassung zuhänden des Verwaltungsrates ganz wesentlich erleichtert. Diese Art von irgendwie kollegialer Zusammenarbeit hat bestimmt auch wesentlich dazu beigetragen, daß wir bisher nur ganz unbedeutende Verluste zu übernehmen hatten. Sein Dank richtet sich ebenfalls an den Verwaltungsrat für das der Administration das Jahr hindurch geschenkte Vertrauen.

Dem stark applaudierten Bericht folgt der Bericht der Kontrollstelle. Kassier Hans Vogt von der basellandschaftl. Darlehenskasse Allschwil referiert in deutscher und Kassier Henri Coeytaux von Yens s/Morges VD in französischer Sprache über das Ergebnis der durchgeführten Geschäftsprüfung. Die Richtigkeit der vorgelegten Buchhaltung und das intakte Vorhandensein aller Aktiven wird



Am Brunnlein spielt er gerne

festgestellt sowie die vorgeschlagene Verwendung des Betriebsergebnisses empfohlen. Dem Verwaltungsrats-Ausschuß, der Geschäftsleitung und der Verbands-Direktion danken die Revisoren.

Das nächste Traktandum dient der Beschlußfassung über die Jahresrechnung und über die Verwendung des Reinertrages und findet seine umgehende Erledigung in der einstimmigen Annahme der vom Revisorenkollegium zur Diskussion gestellten Anträge.

Die ‚Allgemeine Umfrage‘ wird nicht benützt, so daß Verwaltungsratspräsident Dr. Eugster die in allen Teilen prächtig verlaufene Generalversammlung nach gut einstündiger Dauer schließen kann mit dem Wunsche für einen guten Aufenthalt in Luzern. PK

Raiffeisen in der Welt

Friedrich Wilhelm Raiffeisen erlebte es noch, daß seine Idee der genossenschaftlichen Selbsthilfe weit über sein Vaterland hinaus sich ausbreitete. Im Vorwort zu der 5. Auflage seines Buches sagte er 1887: «Die Darlehenskassenvereine finden durch ihre gedeihliche Wirksamkeit immer mehr Anerkennung. Nicht allein in fast allen Teilen Deutschlands ist man bemüht, sie einzuführen, sondern das

Interesse für die Vereine und ihre Bestrebungen wächst auch in den übrigen europäischen Ländern. Den Beweis hierfür liefern vielfache Besprechungen in öffentlichen Blättern sowie die Korrespondenzen mit Volksfreunden aus Rußland, Holland, Belgien, Spanien und namentlich Frankreich. Außerdem wurden zum näheren Studium unserer Vereine Abgeordnete entsandt aus Dänemark, der Schweiz und Schweden. Die Regierung in Bern hat sogar Preise für die Gründung von Darlehenskassen-Vereinen ausgeschrieben. Auch in Italien ist bereits eine größere Anzahl solcher Vereine ins Leben gerufen worden. Am meisten ist in Österreich-Ungarn dafür geschehen . . .»

Zwischen jenen Jahren und heute liegen fast acht Jahrzehnte einer stürmischen genossenschaftlichen Entwicklung rund um die Welt. Unter ihrem belebenden Anhauch gesundete überall in der Welt der tiefverschuldete und um seine primitivste Existenz ringende Bauernstand, ebenso das ländliche Handwerk und Gewerbe.

Die Ausweitung über die ‚Modellbeispiele‘ genossenschaftlicher Selbsthilfe in fast alle Länder Europas und später der ganzen Welt blieb natürlich nicht ohne verändernde Einwirkung auf die Ausformung genossenschaftlicher Arbeit. Aber die Idee Raiffeisens besaß in sich die Lebenskraft, sich ohne weiteres den Bedürfnissen und Bedingungen in anderen Ländern anzupassen. Ja, es trat die ursprüngliche Planung Raiffeisens wieder mehr ans Licht, die bereits in dem Titel der 2. Auflage seines Buches vorhanden war. Dieser lautete damals: «Die Darlehenskassen-Vereine in Verbindung mit Consum-, Verkaufs-, Versteigerungsgenossenschaften als Mittel zur Abhilfe der Not der ländlichen Bevölkerung sowie auch der städtischen Arbeiter.» Aus den anfänglichen Einkaufs- und Verbrauchs-Assoziationen entwickelten sich besonders in

Schweden, Dänemark und Nordamerika die heute mächtigen und fast den gesamten Absatz beherrschenden Verwertungsgenossenschaften. Diese wuchsen in ihre eigenen Gesetzmäßigkeiten hinein. Doch das Licht, das damals jener unbekannt Landbürgermeister entzündet hatte, leuchtet auch heute noch diesen gigantischen Wirtschaftsgebilden voran. Sie alle bauen auf den Grundsätzen der Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung auf.

Was hatte überhaupt Raiffeisen befähigt, aus eigener Kraft über seine Zeitgenossen hinauszuwachsen, seine Idee durchzusetzen und die Formen zu schaffen, die für ihren dauernden Bestand unentbehrlich sind? Was war der innerste Antrieb, daß heute die Mitgliederzahl der Genossenschaften nach dem System Raiffeisen in der ganzen Welt fünfzig Millionen überschreitet? Die Antwort finden wir darin, daß er nicht nur ein bloßes wirtschaftliches Zweckgebilde erfand, sondern daß er eine im tiefsten Grund lebendige Form der Gemeinschaft geschaffen hat. Er brachte zu einer Zeit Ordnung in die ländliche Wirtschaft und Gesellschaft, als die Ratlosigkeit von innenher ebenso groß war wie die Bedrohung von außen.

Heute geben in vielen Ländern die ländlichen Assoziationen, vor allem die Kreditgenossenschaften, ihre Herkunft noch durch ihren Namen 'System Raiffeisen' oder kürzer 'Raiffeisenkassen' bekannt. Im Deutschen Raiffeisenverband sind 23 000 Genossenschaften mit mehr als vier Millionen Mitgliedern zusammengeschlossen. In Österreich bestehen über 4000 Genossenschaften mit mehr als einer Million Mitgliedern. Die 1750 Raiffeisenkassen mit ihren acht territorialen Zentralkassen und der Genossenschaftlichen Zentralbank verwalten mehr als ein Fünftel des gesamten Kapitalumschlusses aller Banken Österreichs.

Über Elsaß und Lothringen wuchs die Idee Raiffeisen auch nach Frankreich hinein. Sie traf sich dort mit ähnlichen Bestrebungen, die noch aus den Zeiten Fouriers und Blancs lebten. Ein katholischer Pfarrer in der Schweiz, Traber aus Bichelsee im Thurgau, gründete eine spontane Bewegung zur Einrichtung von Raiffeisenkassen in vielen Dörfern und kleinen Städten. Das Raiffeisensche System schenkte die Grundlage zu dem Zusammenschluß eines Verbandes schweizerischer Darlehenskassen, der heute über 1000 Raiffeisenkassen zusammenhält.

Raiffeisens große Idee blieb nicht an den sprachlichen Grenzen ihres Schöpfers stehen, wie weltläufige, echte Ideen niemals durch Schranken aufgehalten werden können. In den letzten Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts lebten auch die Bauern Belgiens und Hollands in tiefster Verschuldung und Not. Ausgelöst war diese durch die unerträglich ansteigende Konkurrenz der überseeischen Getreideländer. Wie immer in solchen Zeiten hefteten sich auch dort Geld- und Viehwucherer «wie Hunde auf das gehetzte und ermattete Wild». Niemand wußte einen gangbaren Ausweg zur Rettung; jahrelang stritten sich die führenden Männer in Regierung und Wirtschaft über die beste Lösung. Während die einen Darlehen für Bauern nach der Form kaufmännischer Kredite forderten, setzten sich die anderen für umfassende staatliche Kredite ein. Die dritten aber sprachen jeder reinen Kreditabgabe eine Wirksamkeit ab, weil ihnen Leihgeld in den Händen ungebildeter Bauern wie gefährliches Spielzeug in der Hand eines Kindes erschien.

Der belgische katholische Landpfarrer Mellaert hatte in seinem Bestreben, die Not seiner Landleute zu mildern, die Spar- und Darlehenskassenvereine in Deutschland studiert und gründete 1890 zusammen mit zwei belgischen Politikern, Staatsminister Schollaert und Professor Helleputte, den 'Boerenbond' (belgischer Bauernverband) in Löwen. Zwei Jahre später erschien sein Buch 'Die ländlichen Spar- und Darlehenskassenvereine nach dem Raiffeisenschen System'. Von Jahr zu Jahr stieg die Zahl der 'Spaar- en Leengilden', die in dem Boerenbond ihren Rückhalt hatten. Im Jahre 1895 kam es dann zu einer vom Boerenbond errichteten Zentralkasse, die heute den Namen 'Centrale Kaas voor Land-

bouw krediet van de belgische Boerenbond' trägt. Seit dem Jahre 1935 tragen alle darin zusammengeschlossenen Kreditgenossenschaften die Bezeichnung 'Raiffeisenkassen' und halten nun auch mit ihrem Namen am Kreditsystem Raiffeisen fest.

Holland, dessen Landvolk in die gleiche Krise geraten war wie seine Nachbarn, dessen kleinere und mittlere Bauern in vollständiger Abhängigkeit von privaten Großabnehmern und Lieferanten dahingevegetierten, fand zuerst im katholischen Süden, unter der Führung seiner volksverbundenen Geistlichkeit, zur genossenschaftlichen Sammlung. Auch hier sah die katholische Kirche, wie in Belgien, in der Genossenschaftsidee gleichzeitig ein Mittel zur sozialen und auch sittlichen Hebung des Landvolkes. Der evangelische Norden des Landes schloß sich wenige Jahre später diesem Beispiel an. Heute ist in Holland so vollständig wie kaum in einem andern Staat der gesamte Landbaukredit nach dem System Raiffeisen aufgebaut. Der konfessionellen Teilung des Landes gemäß gibt es auch heute noch nebeneinander zwei Zentralkassen, die 'Coöperatieve Centrale Raiffeisen-Bank' in Utrecht für den evangelischen Norden und die 'Centrale Boerenleenbank' in Eindhoven für den katholischen Süden von Holland. Ein Zeichen der restlosen Durchorganisierung liegt auch darin, daß Holland mit 1300 Raiffeisenkassen sogar die Zahl der Gemeinden übertrifft, indem manche größere Gemeinde zwei Raiffeisenkassen besitzt.

In Frankreich wuchsen schon früh die Raiffeisenkassen über das ehemals deutsche Elsaß hinaus. Von Louis Durand erschien im Jahre 1891 ein Buch: 'Le Crédit agricole en France et à l'étranger'. In diesem sagte er: «Wir haben verschiedene Systeme geprüft aber keines gefunden, das so vollkommen die Kreditbedürfnisse der Landwirtschaft wie auch zugleich ihre sozialen und sittlichen Bedürfnisse befriedigt wie das System Raiffeisen.» Er schuf den Verband der Landvolks- und Arbeiterkassen in Nantes. Dieser wird heute von seinem Sohn geleitet und hat seinen Sitz nach Paris verlegt. In diesem Verband sind 1200 Kreditvereine auf religiöser Grundlage vor allem in Westfrankreich vereinigt. Ihre Kunden und zugleich Mitglieder sind heute noch wie zur Gründungszeit Arbeiter, Handwerker und Bauern.

Neben diesem System Durands wuchs über ganz Frankreich ein vom Staat beeinflusstes und von ihm auch gefördertes genossenschaftliches Kreditsystem. Dieses hat sich inzwischen auch auf alle ehemaligen Kolonien Frankreichs in der Welt ausgebreitet und trägt gerade in unseren Tagen seine schönsten Früchte. So wurde besonders in den Ländern Westeuropas mit der Sorge um das sittliche Wohl auch die Grundlage für den wirtschaftlichen Aufstieg geschaffen, die beide in einer unvergleichlichen Weise im System Raiffeisen vereinigt sind.

Aber auch in anderen Staaten standen Männer als genossenschaftliche Gründer auf, die ihre ersten Anregungen von dem Werk Friedrich Wilhelm Raiffeisens empfangen hatten. In Italien waren dies die großen Genossenschafter Don Cerutti und Leone Wollenberg. Als in den skandinavischen Ländern das System Raiffeisen bereits festen Fuß gefaßt hatte, erwuchs in Johannes Gebhard für Finnland ein bahnbrechender Genossenschafter.

Raiffeisens Idee griff bald über Europa hinaus. Alphonse Desjardins glich zuerst in Kanada die Schöpfung Raiffeisens der amerikanischen Lebensweise und Mentalität an. Er baute die 'Caisses Populaires Desjardins' auf, die sich sehr bald auch in den Vereinigten Staaten ausbreiteten. Noch heute wird Desjardins der kanadische Raiffeisen genannt. Im Jahre 1900 schuf er in einem kleinen Ort in der Nähe von Quebec, in Levis, den ersten Kreditverein nach den Richtlinien Raiffeisens. Auch ihm stand die Geistlichkeit tatkräftig bei und 1921, im Jahre seines Todes, gab es im französischen Teil Kanadas über 150 Kreditvereine.

Desjardins legte im Jahre 1909 in einer kleinen Gemeinde des Staates New Hampshire den Grundstein für den gewaltigen Bau der Genossenschaftsbewegung in den Vereinigten Staaten. Ein Bostoner

Kaufmann, Edward A. Filene, führte Desjardins' Werk in den USA fort und baute es lebenskräftig aus. Filene hatte auf einer Reise durch Indien den bleibenden Eindruck von dem unschätzbaren Wert dörflicher Kreditkassen für die Milderung der Not unter der ärmsten Bauernbevölkerung gewonnen. Dorthin hatten englische Genossenschaftspioniere die Idee der korporativen Selbsthilfe verpflanzt. Edward Filene setzte nach seiner Heimkehr sein ganzes Vermögen für den Ausbau der Kreditvereinsbewegung in den Vereinigten Staaten ein. Heute ist daraus eine machtvolle Organisation erwachsen, die alle Staaten der USA umfaßt. Ihr lebendiges Herz und ihre Zentrale ist die 'Credit Union National Association', kurz 'CUNA', mit dem Sitz in Madison, Wisconsin. Wenn schon ein Unterschied der Credit Unions wie der Caisses Populaires Desjardins gegenüber den europäischen Kreditverbänden nach System Raiffeisen genannt werden soll, so ist es der, daß die amerikanischen Assoziationen nicht nur der Landbevölkerung, sondern in größerem Maße noch den Arbeitern und städtischen Angestellten dienen. Sie leiten durch Gewährung billiger Darlehen und durch Versicherungseinrichtungen auch diese Volksschichten zu guter Haushaltung und zur Sparsamkeit an.

Ein schweizerischer Jesuitenpater, der 'Genossenschaftsapostel' Theodor Amstad, gründete anfangs dieses Jahrhunderts in Brasilien die ersten Raiffeisengenossenschaften. Er begann damit bei den deutschsprachigen Auswanderern in den Südstaaten Porto Alegre und Rio Grande do Sul. Bei den heute über 50 deutschbrasilianischen Raiffeisenkassen gelten noch die alten Grundsätze Raiffeisens: unbeschränkte Haftung, kleiner Geschäftsbezirk, ehrenamtliche Leitung, Schaffung eines Fonds für geistige und sittliche Förderung der Landbevölkerung. Inzwischen hat sich die Genossenschaftsidee über ganz Südamerika verbreitet, allerdings meist in der Form einer beschränkten Haftpflicht der Mitglieder.

In den nun selbständigen Staaten Afrikas hat eine stürmische Entwicklung der Genossenschaften unter europäischer Anleitung eingesetzt.

Länder mit großer Zukunft der Genossenschaftsbewegung sind heute Indien und Pakistan. Lord Curzon schuf im Jahre 1904 die erste Grundlage für die indischen Assoziationen. Und wie in kaum einem andern Lande der Welt werden die vielen Tausende kleiner Kreditgenossenschaften noch fast ausschließlich nach den reinen Grundsätzen Raiffeisens, mit unbeschränkter Haftung, geführt. Nicht nur im wirtschaftlichen, auch im geistigen und sittlichen Belang öffnet sich der Idee Raiffeisens im indischen Subkontinent noch ein ungeheures und fruchtbares Feld.

Man möchte fast sagen, es konnte nicht ausbleiben, daß Japan sich Raiffeisen und seinem Werk öffnete. Es ging mit besonderer Gründlichkeit vor. Wie sehr der Name Raiffeisen in Ostasien verehrt wird, zeigt sich schon darin, daß der japanische Genossenschaftsverlag eine kurze Biographie Raiffeisens in japanischer Sprache veröffentlichte.

Die ganze Welt findet sich heute um Raiffeisen zusammen. Eine landwirtschaftliche Genossenschaft auf der Insel Trinidad in Westindien sandte zu einem Raiffeisentag der letzten Jahre ein Glückwunschtelegramm: «... Das Leben dieses großen Mannes bringt auch uns Segen!» Vor dem Denkmal Raiffeisens in Neuwied am Rhein legen Jahr für Jahr Delegationen aus allen fünf Kontinenten des Erdballs Kränze nieder. Raiffeisen ist heute längst über sein Vaterland hinaus zum großen Bürger der Welt gewachsen.

Professor Dr. Laur sprach einst im Auftrag des Verbandes der Internationalen Landwirtschaft, der C. I. A., die Grüße aller Staaten, in denen das Werk Raiffeisens Wurzel gefaßt hatte, aus: «Millionen Bauern aller Sprachgebiete der Erde kennen den Namen Raiffeisens. Millionen Menschen danken heute dem großen Menschenfreund für sein Werk. Ihnen allen ist aus der genossenschaftlichen Kreditvermittlung und aus den mit ihr engverbundenen Kauf-, Verkaufs- und Produktionsgenossen-

schaften unendlich Hilfe und Segen erwachsen. Wenn ich heute Friedrich Wilhelm Raiffeisen die Verehrung der ganzen Welt bekunde, dann weiß ich, daß ich das ausspreche, was Millionen aller Kontinente der Erde empfinden und denken.»

Genau so weit, wie die Idee Raiffeisens in der Welt fruchtbareren Boden fand, leben heute noch freie Menschen auf eigener Scholle. Sie verdanken ihre Freiheit auch mit der genialen Idee und Tat des einfachen Landbürgermeisters Friedrich Wilhelm Raiffeisen. Franz Braumann

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Der Präsident der Bundesbank Westdeutschlands, Blessing, hat am kürzlich durchgeführten deutschen Raiffeisentag in Frankfurt a. M. teilgenommen und eine Ansprache gehalten, in welcher er zu konjunkturellen Problemen Stellung nahm und insbesondere auf die Gefahren einer Überhitzung im allgemeinen und der Übertreibungen in den Lohn- und Preisforderungen hinwies. Dabei sagt er u. a.: «Wenn wir nicht bald zur Besinnung kommen und der Lohn-Preis-Spirale aus Gründen der Vernunft Halt gebieten, ist die Gefahr einer Selbstkorrektur über Zahlungsbilanzdefizite und Konjunkturabschwächung nicht von der Hand zu weisen. Selbstkorrekturen pflegen aber um so schmerzlicher und um so teurer zu sein, je stärker die vorausgegangenen Übertreibungen waren.»

Wir sehen aus diesem Hinweis, daß sich die deutsche Wirtschaftsführung gegenwärtig den gleichen oder ähnlichen Problemen gegenübergestellt sieht, wie wir sie auch für unser Land beobachten können. Preise und Kosten steigen rascher als die Erlöse und Verdienstmöglichkeiten; die Nachfrage ist groß, Investitionen und Importe nehmen stark zu, und die Zahlungsbilanz verzeichnet ein steigendes Defizit. Zu diesem Fragenkomplex hat denn auch der Bankrat der Schweiz. Nationalbank nach seiner kürzlichen Sitzung festgestellt: «Im allgemeinen steht die schweizerische Wirtschaft, von einzelnen Zweigen der Textilindustrie abgesehen, weiterhin im Zeichen ungebrochener Hochkonjunktur. Unter dem Druck der anhaltend auf hohen Touren laufenden Investitionstätigkeit und der steigenden Konsumkraft hat sich die Anspannung namentlich am Arbeitsmarkt weiter verschärft. Der Mangel an Arbeitskräften führt auf allen Gebieten der Wirtschaft zu immer größeren Schwierigkeiten. Die noch immer wachsende Zahl an Fremdarbeitern wirft ernste Probleme auf. Sie steigert zusätzlich die Investitionen und Konsumbedürfnisse, was seinerseits die Warenimporte in die Höhe treibt und den Fehlbetrag in unserer Handels- und Zahlungsbilanz vergrößert. Angesichts der ungesunden Überbelastung der Wirtschaft drängt sich die Fortführung der Anstrengungen zur Mäßigung der Konjunktur als Notwendigkeit auf. Es wäre verfehlt, heute aus einer bloß spekulativen Erwartung auf einen möglichen Konjunkturrückgang heraus annehmen zu wollen, Maßnahmen zur Mäßigung der Konjunktur seien nicht mehr erforderlich. Gerade für den Fall einer wirtschaftlichen Abschwächung – wovon in unserem Land noch keine Anhaltspunkte vorliegen – ist vernünftiges Maßhalten auf allen Gebieten dringlich, um den offensichtlichen Gefahren eines allfälligen Rückschlages rechtzeitig vorzubeugen.»

Deutliche Zeichen dieser Wirtschaftslage vermittelte wiederum unser Außenhandel für den Monat Mai 1962. Wertmäßig überstieg die Einfuhr alle je in einem Monat erreichten Ergebnisse, bezifferte sie

sich doch auf nicht weniger als 1139 Mio Fr., während die Ausfuhr mit 789 Mio Fr. eine höhere Summe ergab als je in einem Monat Mai. So schloß der Außenhandel für diesen einen Monat mit einem Fehlbetrag von 350 Mio ab, welcher das Defizit für die ersten 5 Monate dieses Jahres bereits auf 1632 Mio Fr. ansteigen ließ; das sind fast 400 Mio mehr als in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Die Konsumenten- und Großhandelspreise haben auch im Monat Juni mit einer Steigerung um je 0,3 % ihre ansteigende Linie beibehalten, womit erstere nun auf 195,1 Punkte angewachsen sind. In Übereinstimmung mit den hohen Importen bewegen sich auch die Zolleinnahmen auf stattlicher Höhe, beliefen sich doch die der Bundeskasse verbliebenen Beträge in den ersten 5 Monaten dieses Jahres auf 454 Mio oder 27 Mio mehr als letztes Jahr. Es ist auch kaum überraschend, daß die Fiskaleinnahmen des Bundes unter solchen Verhältnissen fast ständig steigende Ziffern ergeben. So betragen diese im ersten Quartal 1962 rund 835 Mio Fr. oder 75 Mio mehr als im Vorjahre. Überraschend ist dagegen vielleicht die Botschaft des Bundesrates über die Steuerdefraudation bzw. deren Bekämpfung. Dies allerdings nicht der Sache oder der grundsätzlichen Seite wegen, sondern des Zeitpunktes wegen, denn man darf sich doch wohl fragen, ob ein solcher Bericht in dem Moment auf fruchtbares Erdreich fallen kann, wo der Bund im Abschluß der Staatsrechnung 1961 zu verschiedenen Abschreibungen und Rückstellungen – die nicht ohne Grund angefochten wurden – Zuflucht nehmen mußte, um nicht einen allzu großen Überschuß ausweisen zu müssen.

Wie wir an dieser Stelle schon wiederholt feststellten, ist die Nachfrage nach Darlehen und Krediten, sind die Ansprüche an den Geld- und Kapitalmarkt recht bedeutend und noch im Wachsen begriffen. Denken wir nur an die Ansprüche für den Außenhandel, d. h. die enormen Waren-Importe, für die Investitionen und die Lager-Ergänzungen, für die umfangreiche Bautätigkeit und schließlich für den Kapital-Export. Aus all diesen Gründen hat

sich die Flüssigkeit des Marktes im Verlaufe der ersten Monate dieses Jahres etwas abgebaut. Die Zinsfußgestaltung bot deutliche Hinweise hierauf, indem z. B. die durchschnittliche Verzinsung der börsengehandelten Obligationen des Bundes von knapp 3 auf etwas über $3\frac{1}{4}$ % anstieg und verschiedene Banken die Verzinsung für Obligationen oder Spareinlagen erhöhten. Nicht ohne Grund erwarteten daher weite Kreise für die zweite Jahreshälfte eher noch etwas weiter anziehende Sätze und eine gewisse Anspannung am Geld- und Kapitalmarkt.

Nun hat sich fast plötzlich und unerwartet etwas ereignet, das die Lage ändern könnte: ein neuer Geldzustrom aus dem Ausland (vor allem aus Amerika). Der Schweiz. Nationalbank sind seit einigen Wochen (genau seit anfangs Juni dieses Jahres) über 200 Millionen Dollar oder mehr als 800 Millionen Schweizer Franken angeboten worden. Sie hat diese angenommen und teilweise in Gold umgewandelt. Deshalb sind in den Ausweisen seit Ende Mai die Bestände an Währungsreserven um rund 800 Millionen Franken gestiegen. Der Gegenwert hiervon wurde den Banken in Franken gutgeschrieben, weshalb denn auch die täglich fälligen Verbindlichkeiten im gleichen Zeitraum um ebenfalls fast 800 Millionen Franken anstiegen. Natürlich liegen diese Gelder vor allem und vorerst auf den Rechnungen der Großbanken, aber die gestiegenen Mittel und eine größere Flüssigkeit auf dem Markte könnte und müßte sich nach und nach auch auf weitere Kreise und Plätze auswirken, wenn nicht in irgendeiner Form und auf irgendeinem Wege diese Mittel wieder abgeschöpft und ‚kaltgestellt‘ werden können. Das Bestreben der zuständigen Behörden geht deshalb dahin, den Zufluß aus dieser sogenannten fünften Dollarwelle auf den Markt und die Zinssätze wirkungslos zu machen.

Die Entwicklung der Bankbilanzen und der Einlagen in den verschiedenen Formen zeigt, daß dank guter Beschäftigung und günstigen Verhältnissen und trotz gestiegenem Verbrauch und gehobener Lebensweise in unserem Lande immer

Der «große» Freund



noch gut gespart wird. Wir haben vermerkt, daß die fremden Gelder bei den 62 größten Banken in den ersten 4 Monaten dieses Jahres um 2036 Millionen Franken gestiegen sind, während es im Vorjahre in der gleichen Zeit 2132 Millionen waren.

In diesem Zusammenhang halten wir auch wieder einmal fest, daß in bedeutendem Umfang auch in Form von Lebensversicherungen gespart wird. Die in der Schweiz tätigen Lebensversicherungsgesellschaften haben letztes Jahr erstmals über eine Milliarde Franken, genau 1080 Mio an Versicherungsprämien eingenommen. Interessant ist auch der Hinweis, daß von den Aktiven der Versicherungsgesellschaften über 1300 Millionen in Liegenschaften oder Immobiliengesellschaften angelegt sind, daß also von dieser Seite in bemerkenswertem Umfang der Wohnungsbau gefördert worden ist.

In unserm letzten Berichte haben wir auf die Baisse an den Aktienmärkten hingewiesen. Ergänzend dürfen wir der Meinung Ausdruck geben, daß das sogenannte Sachwertdenken auf jeden Fall einen empfindlichen Stoß erlitten hat. Was jetzt an den Aktienpreisen passierte, könnte auch einmal auf dem Liegenschaftensmarkt eintreten, allwo die Preisgestaltung da und dort übertriebenes Ausmaß angenommen zu haben scheint. So haben wir kürzlich einem Londoner Finanzbericht entnommen, daß es dort am Wohnungsmarkt stiller geworden sei und daß die mächtig gestiegenen Häuserpreise in den letzten Jahren wieder etwas zurückgegangen seien.

Hinsichtlich der Zinsfußgestaltung haben wir beobachtet, daß weitere Institute dazu übergegangen sind, für Kassaobligationen 3¼ % zu vergüten, und man hört, daß der Einlagenzufluß meist recht befriedigend genannt zu werden verdiene, daß aber im Hinblick auf die großen Bedürfnisse ein noch größerer Zufluß willkommen wäre. Wenn wir unsern heutigen Überblick zusammenfassen, dann möchten wir festhalten, daß wieder manches in Bewegung ist, daß sich vielleicht Bewegungen vorbereiten, die in wenigen Monaten ein klareres Bild und fundiertere Richtlinien gestatten. Deshalb möchten wir heute, wie immer in solchen Situationen die Empfehlung ausgeben, an den gegenwärtigen Zinssätzen einstweilen nichts zu ändern. Wichtig ist auch heute der Aufrechterhaltung einer guten Liquidität besondere Sorgfalt zu schenken. Wir beobachten, daß heute wegen der Kreditbeschränkung bei den Banken gelegentlich Darlehens- und Kreditgesuche bei unsern Kassen eingereicht werden, weil solche Gesuche von Bankseite abgelehnt worden sind. Hier ist aber besondere Zurückhaltung oder gar Ablehnung am Platze. Für Kassaobligationen möchten wir unsern Kassen die Beibehaltung des Satzes von 3½ % empfehlen oder höchstens für Konversionen oder in Fällen, wo die Konkurrenzverhältnisse es nahelegen, auf 3¾ % zu gehen. J. E.

Die Bruttoinvestitionen in der Schweiz

Vor kurzem veröffentlichte die OECD recht aufschlußreiche Schätzungen über das Investitionsvolumen in der Schweiz in den letzten Jahren. Es zeigt sich, daß im Durchschnitt ungefähr zwei Drittel der Investitionen auf den Bausektor entfielen, während ein Drittel den Investitionen für Maschinen und Produktionsausrüstungen zuzuschreiben war.

Bei einem Nettosozialprodukt von rund 30 Milliarden Franken im Jahre 1958 bezifferten sich die

Bruttoinvestitionen auf über 6,2 Milliarden Franken oder auf 21 %. Schon im Jahre 1960 hatte sich dieser Anteil aber auf 9 Milliarden Franken oder rund 26,5 % des Nettosozialprodukts von 34 Milliarden Franken erhöht. Für das verfllossene Jahr 1961 liegen noch keine Angaben über die Investitionstätigkeit vor; man geht aber wohl kaum fehl anzunehmen, daß die Zahlen der früheren Jahre nochmals ganz erheblich übertroffen wurden.

Brutto-Investitionen in der Schweiz 1958 bis 1960

	1958		1959		1960	
	in Mio Fr.	Zuwachs in % gegenüber Vorjahr	in Mio Fr.	Zuwachs in % gegenüber Vorjahr	in Mio Fr.	Zuwachs in % gegenüber Vorjahr
Öffentliche Bauten	1570	+ 7 %	1674	+ 7 %	1731	+ 3 %
Private Bauten	2695	-13 %	3460	+28 %	4365	+26 %
davon Wohnungen	1203	-17 %	1856	+55 %	2543	+37 %
davon industrielle und gewerbl. Bauten	1045	-13 %	1106	+ 6 %	1360	+23 %
Total Bauwesen	4265	- 7 %	5134	+20 %	6096	+19 %
Maschinen und Ausrüstungen	2000	- 9 %	2300	+15 %	2900	+25 %
Gesamtbrutto-Investitionen	6265	- 9 %	7434	+19 %	8996	+21 %

Versucht man, die in obenstehender Tabelle genannten Zahlen etwas zu analysieren, so ergeben sich einige interessante Schlußfolgerungen. So fällt beispielsweise auf, daß die Investitionstätigkeit sehr empfindlich auf wirtschaftliche Faktoren wie Binnen- und Exportabsatz, Kapitalmarktlage usw. reagiert. So führte die im Jahre 1957 im Zuge der Konjunkturübersteigerung eingetretene Verknappung des Kapitalmarktes im folgenden Jahre zu einem fühlbaren Rückgang des Wohnungsbaus. Auch die industriellen und gewerblichen Bauten bewegen sich rückläufig; lediglich die Bautätigkeit der öffentlichen Hand verzeichnete einen Zuwachs von 7 %.

Auffallend ist ferner die enorme Steigerung der privaten Bautätigkeit im allgemeinen und des Wohnungsbaus im speziellen in den Jahren 1959 und 1960. Besonders dem Wohnbausektor kam hervorragende Bedeutung zu; der darauf entfallende Anteil an den Gesamtbruttoinvestitionen erhöhte sich von knapp 20 % (1958) auf rund 28 % (1960). Indessen nahm die Zahl der fertiggestellten Wohnungen in den ersten zehn Monaten des vergangenen Jahres gegenüber 1960 nur noch um rund 3 % zu; gleichzeitig ist jedoch zu berücksichtigen, daß in dieser Periode der Baukostenindex stark anstieg.

Wie aus den Schätzungen der OECD weiter hervorgeht, entfällt im Rahmen der Gesamtbruttoinvestitionen auf die industriellen Investitionen (industrielle und gewerbliche Bauten, Maschinen und

Ausrüstungen) ebenfalls ein sehr großer Anteil. Sie erreichten 1959 den Betrag von Fr. 3,4 Milliarden oder rund 46 % und erhöhten sich 1960 auf Fr. 4,3 Milliarden (47,5 %). Dieser Trend hat ohne Zweifel auch im Jahre 1961 angehalten; im industriellen und gewerblichen Sektor – so war von sachverständiger Seite zu hören – dürfte im letzten Jahr die Investitionszunahme erstmals absolut und relativ größer gewesen sein als im Wohnbausektor.

Die beachtenswert hohe Investitionstätigkeit in unserem Land ist eine der wesentlichsten Voraussetzungen für die hohe Produktivität unserer Wirtschaft und den Lebensstandard, dessen wir uns erfreuen. Wollen wir diese günstigen Verhältnisse bewahren und ausbauen, so ist eine hohe Investitionsrate auch in Zukunft unabdingbar. Trotzdem ist nicht zu übersehen, daß die Expansion der Investitionen gerade in den letzten zwei Jahren ganz maßgeblich zur Überhitzung der Konjunktur beigetragen hat. Dies gilt sowohl für die Investitionen im Wohnungsbau als auch für jene im industriellen und gewerblichen Bereich. Der von der übermäßigen Aufblähung der Investitionstätigkeit ausgegangene Nachfrageüberhang führte notgedrungen zu Preissteigerungen, ganz abgesehen von den zahlreichen unerwünschten Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt. Die heute von allen maßgeblichen Kreisen angestrebte Bekämpfung der Konjunkturüberlastung und der fortschreitenden Teuerung verlangt eine Drosselung des Investitionstempos. (upk.)

Der Steuerzahler und die Hochkonjunktur im Bundesfinanzhaushalt

«Naß und nasser wird's im Saal und auf den Stufen . . .» Der Vers aus dem ‚Zauberlehrling‘ könnte einem einfallen, wird man der Geldflüssigkeit im eidgenössischen Finanzdepartement gewahr; nur daß, in diesem Fall, sie nicht Beängstigung erzeugt, sondern Zeichen überquellender Gesundheit ist. Im Bundeshaushalt soll zur Zeit das Wort umgehen, die größte Sorge des eidgenössischen Finanzministers bestehe darin, die Überschüsse möglichst zu verstecken . . .

Und in der Tat: prüft man die eidgenössische Staatsrechnung 1961, die im März veröffentlicht worden war, stellt man fest, daß der Reinertrag effektiv noch beträchtlich größer ist als ausgewiesen. Mit 328 Mio Einnahmenüberschuß schließt die Rechnung ab, doch sind, um ihn auf diesen Betrag reduzieren zu können, umfangreiche Rückstellungen gemacht worden. Zusammen mit den Rückstel-

lungen im Gesamtbetrag von 155 Millionen ergibt sich ein Aktivsaldo von fast einer halben Milliarde Franken!

Ein berühmter Finanzminister hat einmal gesagt, das Ziel einer klugen Politik bestehe darin, die Staatsrechnung stets knapp am Rand eines Defizits vorbeizusteuern. Ein Fehlbetrag sei tunlichst zu vermeiden, falsch sei es aber auch, fiskalisches Fett anzusetzen zu wollen. Der Staat sei kein privates Geschäftsunternehmen, er sei Treuhänder des Volkes, seiner Steuerzahler, die Fehlbeträge durch Mehrleistungen zu decken hätten, denen dafür aber auch der Anspruch zustehe, sich abzeichnende Überschüsse rechtzeitig ‚rückvergütet‘ zu erhalten.

Die Moral dieser Lehre liegt nicht weit ab. Wenn heute der eidgenössische Fiskus sich einer derartigen Einnahmenfülle erfreut, daß sogar bei einem Verzicht auf die Wehrsteuer die Staatsrechnung

pro 1961 immer noch mit einem Überschuß abgeschlossen hätte, dürfte jedermann wissen, was die Glocke geschlagen: *Es ist Zeit geworden für eine Entlastung der Steuerzahler*, für einen Steuerabbau. Mit Erstaunen, wenn nicht mit Unwillen hat man weitherum im Volk von dem in der Botschaft des Bundesrates unternommenen Versuch Kenntnis genommen, den fälligen Steuerabbau dadurch zu umgehen, daß man allerlei Gefahren der Zukunft an die Wand malt. Zukunftspessimismus ist die bekannte Melodie, die mit den Zahlen der tatsächlichen Entwicklung, mit den seit Jahren anhaltenden, ja sich steigenden Überschüssen in allzu starkem Kontraste steht. Auch vor einem Jahr hatte man in der Botschaft Stimmen der Besorgnis und Warnung vernommen, was damals den ‚Nebelspalter‘ zur Glosse veranlaßte: *«Glänzender Abschluß der Staatsrechnung 1960 – vermehrtes Budgetge-*

jammer pro 1961 in Aussicht.» Die für das erste Quartal 1962 vorliegenden Zahlen lassen jetzt schon ein neues glänzendes Fiskaljahr erwarten – und da wird schon die Frage aufwerfbar: *Auf was soll der Steuerzahler denn überhaupt noch warten*, wenn derartige Überschüsse nicht für einen Steuerabbau genügen sollten? Es ist zu hoffen, daß die Parlamentarier die Konsequenzen ziehen, die sich angesichts der Einnahmenüberfülle des Bundesfiskus heute aufdrängen. Mit ‚imaginären‘ Aufgaben, d. h. mit Aufgaben der Zukunft, die an sich möglich aber noch nicht realisierbar sind, läßt sich die dem Steuerzahler gebührende Entlastung nicht endlos verzögern. Sollten später einmal neue Aufgaben an den Bund herantreten, die sich aus der wachsenden Einnahmenflut nicht bestreiten lassen, bestände als ‚Reserve‘ immer noch die Möglichkeit einer *Steueramnestie*, die auf sozusagen ‚schmerzlose‘ Weise dem Staat erfahrungsgemäß auch wieder zusätzliche Einnahmen bringt. SVSR

Zur Finanzlage der Kantone

Die Staatsrechnungen der Kantone des Jahres 1961 sind, gleich wie die eidgenössische Staatsrechnung, das Spiegelbild der guten Wirtschaftslage. In den Kommentaren der Regierungen wie der Presse kommt durchwegs die Genugtuung über die Rechnungsabschlüsse zum Ausdruck, und die Prädikate variieren zwischen ‚befriedigend‘, ‚günstig‘ und ‚erfreulich‘.

Angesichts der gewaltigen Mittel, die den Staatskassen der Kantone zufließen und von dort durch irgendwelche Kanäle wieder in die Wirtschaft zurückströmen – die Ausgaben aller Kantone bewegen sich um 3 Milliarden Franken, also in der Größenordnung der Bundesausgaben –, tut man gut, die Rechnungsergebnisse etwas näher zu analysieren und nach den Folgerungen zu fragen, die sich daraus für die Finanzpolitik ergeben.

1. Merkmale

Es sind im wesentlichen zwei Merkmale, durch die sich die Staatsrechnungen des Jahres 1961 charakterisieren, nämlich die über Erwartungen hohen Einnahmenüberschüsse und die unaufhaltsame Steigerung der Ausgaben, was sich anhand einiger Beispiele, die für die allgemeine Entwicklung kennzeichnend sind, dartun läßt.

a) Der Einnahmenüberschuß des Kantons Zürich in der ordentlichen Betriebsrechnung beläuft sich bei Ausgaben von 491,7 Mio Fr. auf 40,5 Mio Fr. gegenüber einem solchen von 25,7 Mio Fr. im Jahre 1960. Da gleichzeitig die – stets defizitäre – außerordentliche Betriebsrechnung besser als erwartet abschloß, ergibt sich sogar in der Gesamtrechnung ein Einnahmenüberschuß, und die ungedeckte Schuld vermindert sich um rund 7 Mio Fr. auf 101,4 Mio Fr. Dieser Umschwung ist um so bemerkenswerter, als die ungedeckte Schuld in den letzten Jahren stets angewachsen war, nämlich von 59,6 Mio Fr. Ende 1957 auf 108,2 Mio Fr. Ende 1960. Die ordentliche Verwaltungsrechnung des Kantons Aargau schließt bei Ausgaben von 149,5 Mio Fr. mit einem Einnahmenüberschuß von 1,4 Mio Fr. ab, wobei jedoch schon vor dem Abschluß zusätzliche, d. h. im Voranschlag nicht enthaltene Abschreibungen und Rückstellungen in der Größenordnung von gegen 7 Mio Fr. gemacht worden waren. Die außerordentliche Rechnung über den Ausbau der Straßen sah im Voranschlag ein Defizit von 6,8 Mio Fr. vor, zeigt nun aber lediglich ein solches von 0,7 Mio Fr. Da die Tuberkuloserechnung Mehreinnahmen in derselben Größenordnung aufweist, bleibt auch hier in der Gesamtrechnung ein Einnahmenüberschuß, der auf eine Festigung der Finanzlage hindeutet. Die Staats-

Thurgauer Unterverband der Raiffeisenkassen

Wir teilen Ihnen mit, daß die Delegiertenversammlung dieses Jahr voraussichtlich am 29. September stattfindet. Ein früherer Termin konnte verschiedener Umstände wegen nicht gewählt werden.
Der Unterverbandsvorstand

Zentralschweizerischer Unterverband

Die diesjährige Delegiertenversammlung des zentralschweizerischen Unterverbandes findet voraussichtlich am 22. September in Kriens statt. Wir möchten schon jetzt alle Darlehenskassen der Kantone Luzern, Ob- und Nidwalden zu dieser Tagung freundlich einladen.
Der Unterverbandsvorstand

rechnung des Kantons Baselstadt schließt – wiederum nach Vornahme beträchtlicher Abschreibungen und Rückstellungen – bei Ausgaben von 283,2 Mio Fr. mit einem Überschuß von 8 Mio Fr. ab, und auch der Kanton Solothurn vermochte bei Ausgaben von rund 104 Mio Fr. einen Reinertrag von 1,5 Mio Fr. zu erzielen, obwohl der Voranschlag, zusammen mit den Nachtragskrediten und Kreditübertragungen, einen Fehlbetrag von 11,6 Mio Fr. hatte erwarten lassen. Selbst der Kanton Graubünden vermochte in der ordentlichen Verwaltungsrechnung bei Ausgaben von rund 101 Mio Fr. einen Ertragsüberschuß von 2,6 Mio Fr. und, wegen des relativ kleinen Ausgabenüberschusses der außerordentlichen Verwaltungsrechnung, in der Gesamtrechnung einen Aktivsaldo von 1,3 Mio Fr. zu erzielen. Die ungedeckte Schuld ging dementsprechend auf 21,3 Mio Fr. zurück und liegt damit stark unter dem im Jahre 1949 erreichten Höchststand von 54,2 Mio Fr.

Die Gründe für diese erfreulichen Abschlüsse liegen vorwiegend in den über Erwartungen hohen Einnahmen. Sowohl die Erträge der kantonalen Steuern als auch die Anteile an Bundeseinnahmen (Wehrsteuer, Couponsteuer) und die meisten Gebühren (vor allem Motorfahrzeug- und Grundbuchgebühren) wuchsen stärker an, als in den Voranschlägen angenommen worden war, und haben einen bisher kaum für möglich gehaltenen Plafond erreicht. So liegt beispielsweise der Ertrag der kantonalen Steuern im Kanton Zürich um 21,4 Mio Fr. oder rund 8 Prozent, im Kanton Aargau um rund 7 Mio Fr. oder 11 Prozent über den Schätzungen des Voranschlages. Wohl mögen zum Teil einmalige Mehrerträge, zum Beispiel aus Erbschafts- und Schenkungssteuern, das Ergebnis mitbeeinflusst haben. Dafür schweigen sich die Rechnungen bekanntlich über das Ausmaß der da und dort vermutlich nicht unbedeutenden stillen Reserven aus. Da im Spätsommer des letzten Jahres, als die Voranschläge für das laufende Jahr bereinigt werden mußten, die günstige Entwicklung erst teilweise mitberücksichtigt werden konnte, werden die Steuererträge – Korrekturen an den Steuergrundlagen oder am Steuerfuß vorbehalten – im Jahre 1962 noch nicht stagnieren, sondern neue Rekorde erreichen.

b) Obwohl die Rechnungsabschlüsse gut waren, hätten sie noch besser sein können, wenn nicht die Steigerung der Ausgaben fortgeschritten wäre. Zum Teil wurden zwar Budgetkredite nicht ausgeschöpft, weil auch die Kantone die Auswirkungen der überbeanspruchten Wirtschaft spüren und Lieferfristen nicht eingehalten werden können. Besonders deutlich spiegeln sich diese Schwierigkeiten in der außerordentlichen Straßenrechnung des Kantons Aargau, deren Ausgaben rund 14 Mio Fr. oder 30 Prozent unter dem Budget blieben, da weder der Nationalstraßenbau noch der Ausbau der Hauptstraßen im vorgesehenen Ausmaß gefördert werden konnte. Im Kanton Zürich blieb vor allem der Hochbau zurück, indem von den in der außerordentlichen Betriebsrechnung budgetierten 33 Mio Fr. bloß 21 Mio Fr. beansprucht wurden. Umgekehrt stellt man aber auf anderen Positionen wesentliche Mehraufwendungen fest. Der Personalaufwand verschlingt stets größere Summen. Im Kanton Zürich beispielsweise waren es 1960 174,3 Mio Fr., nach dem Voranschlag 1961 179,6 Mio Fr. und nach dem Rechnungsergebnis 1961 182,8 Mio Fr. Der Kanton Aargau wies im Jahre 1960 einen Personalaufwand von 59,9 Mio Fr., nach dem Voranschlag 1961 einen solchen von 63,8 Mio

Fr. und in der Rechnung 1961 gar 68,7 Mio Fr. aus. Bei den Sachaufwendungen zeichnen sich insbesondere wachsende Kosten im Gebäude- und Straßenunterhalt, ferner in den Spitälern und übrigen Anstalten ab.

Eine Analyse der Ausgabenseite darf nun aber über zwei Fragen nicht hinweggehen, Fragen allerdings, die in der Rechnung fast jedes Kantons wieder anders gelöst sind und deshalb nur im einzelnen Fall beantwortet werden können. Einmal wird der Ausgabenplafond wesentlich mitbestimmt durch die Höhe der Abschreibungen. Da hierüber nicht überall bindende Vorschriften bestehen, haben es die zuständigen Stellen weitgehend in der Hand, durch mehr oder weniger reichliche Bemessung der betreffenden Raten den Aufwand in der ordentlichen Rechnung zu beeinflussen. Wo der Aufwand infolge hoher Abschreibungsraten stark ausgeweitet worden ist, wird man nicht unbedingt von einer negativen ‚Aufblähung‘ reden dürfen, nimmt doch der Staat damit lediglich ein Recht in Anspruch, auf das der private Unternehmer in der Hochkonjunktur ebenfalls pocht. Wo man sich aber mit minimalen Abschreibungssätzen begnügt und der Aufwand trotzdem übermäßig zunimmt, ist Kritik angezeit.

Beim Vergleich zwischen aufeinanderfolgenden Jahren ist ferner zu beachten – und das ist die zweite Frage, die in jedem Fall abgeklärt werden muß –, ob die Verbuchung stets nach denselben Grundsätzen erfolgt oder geändert hat. Sowohl in der zürcherischen als in der aargauischen Staatsrechnung des Jahres 1961 haben solche Manipulationen dazu geführt, daß die in der Rechnung zum Ausdruck kommende Ausweitung kleiner ist, als sie tatsächlich war. Der Grund liegt darin, daß sogenannte durchlaufende Posten im Zuge einer Neuordnung des Kontenplanes einfach gestrichen worden sind, so daß unter Beibehaltung der früheren Ordnung Einnahmen und Ausgaben um die betreffenden Beträge höher ausgewiesen worden wären.

2. Folgerungen

a) Im ganzen gesehen, war das abgelaufene Jahr für die kantonalen Haushalte erfreulich. Dank über Erwartungen hohen Einnahmen konnten Einnahmenüberschüsse erzielt, zusätzliche Abschreibungen und Rückstellungen gemacht und so die Finanzlage gefestigt werden.

b) Die guten Abschlüsse dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, daß die unaufhaltsame und zum Teil übermäßige Steigerung der Ausgaben grundsätzlichen und praktischen Bedenken ruft. Wohl wirken sich die Bevölkerungszunahme und die Geldentwertung aus. Darüber hinaus aber kommen in dieser Entwicklung die Übertragung stets neuer Aufgaben an den Staat und die Ausweitung des staatlichen Einflusses zum Ausdruck. Volkswirtschaftlich betrachtet, verstärkt der Staat mit seinem wachsenden Personalbedarf und den entsprechend steigenden Personalausgaben, ferner als Auftraggeber in allen Sektoren der Bautätigkeit nicht unwesentlich die gegenwärtigen wirtschaftlichen Auftriebstendenzen. Es ist immerhin beachtenswert, daß nach den provisorischen Ergebnissen der Erhebung über die Bautätigkeit im Jahre 1961 und die Bauvorhaben für das Jahr 1962 die öffentliche Bautätigkeit insgesamt (Bund, Kantone und Gemeinden zusammen) im Jahre 1961 um 17 %, in den Kantonen allein jedoch um 22 % höher war als 1960. Die öffentlichen Bauvorhaben der Kantone für 1962 liegen sogar um

26 % über jenen des Jahres 1961. Die Appelle der Bundesbehörden zur Mäßigung sollten deshalb in den kantonalen Parlamenten und Verwaltungen nicht ungehört verhallen. Im Gegenteil: Eine Personalsperre, und zwar mit weniger Vorbehalten, als sie der Bund für sich ausbedungen hat, vermöchte nicht bloß mäßigend zu wirken, sondern würde automatisch eine Dringlichkeitsordnung verwirklichen, die ohne einen solchen äußeren Zwang ein Postulat bleibt, das bestenfalls akademische Gespräche auszulösen vermag, um nachher auf dem Papier zu erstarrten.

c) Da es die zur Zeit übervollen Staatskassen erschweren, Wünschbares von Notwendigem und Notwendiges von Dringendem zu scheiden, stellt sich zudem die Frage von Steuerentlastungen. Konjunkturpolitisch betrachtet, ist dabei festzustellen, daß auch bei gelegentlichen Satzreduktionen nicht weniger Kaufkraft abgeschöpft wird, solange auf Grund unserer starren Steuergesetze einerseits und des durch laufende Lohnerhöhungen bedingten Hineinwachsens aller Steuerzahler in höhere Progressionsstufen andererseits die Steuererträge stärker ansteigen als das Volkseinkommen. Es kommt dazu, daß die Kantone die ihnen zufließenden Steuerbeträge nicht a priori volkswirtschaftlich sinnvoller und konjunkturgerechter anlegen, als sie in der Hand des Steuerzahlers verwendet würden. Weil aber hierfür keine Gewähr besteht und geboten werden kann, ist nicht jeglicher Steuerabbau in der Hochkonjunktur von vornherein inopportun.

Selbstverständlich ist es wichtig, daß dort, wo die Voraussetzungen für einen Aderlaß als erfüllt betrachtet werden, in der Durchführung auf die langfristigen Belastungen und die Unsicherheit bezüglich der weiteren Ertragssteigerungen Rücksicht genommen wird. Im allgemeinen dürfte es sich empfehlen, sowohl zeitlich als auch in den Auswirkungen beschränkte Entlastungen zu wählen, also solche, die keinen dauernden Substanzverlust bringen und die Gemeindefinanzen unberührt lassen. Die klassische Form dieser Art von Steuerentlastungen ist die Senkung des Staatssteuerfußes. So läßt sich der Ausfall auf die Staatskasse beschränken und zeitlich befristen. Wo sich aus zwingenden Gründen Steuergesetzrevisionen aufdrängen, ist Zurückhaltung am Platz, weil diese zu einem dauernden Substanzverlust führen, oft einseitige Entlastungen auslösen und für die Gemeinden, und zwar vor allem die finanzschwachen Gemeinden, große Ausfälle verursachen, die entweder für den Steuerzahler die erhoffte Entlastung illusorisch machen oder den Staat zwingen, den Finanzausgleich wieder zu verstärken.

Bundesgesetz über den Abzahlungs- und den Vorauszahlungsvertrag

Am 11. Juli 1962 ist die Referendumsfrist für das Bundesgesetz über den Abzahlungs- und den Vorauszahlungsvertrag abgelaufen. Damit ist eine Materie Gesetz geworden, die insbesondere in den vergangenen 10 Jahren die Öffentlichkeit wiederholt beschäftigt hat.

Mit dem Abzahlungsgeschäft hatte sich bereits das Schweizerische Obligationenrecht von 1911, wenn auch nur in drei verhältnismäßig kurzen Artikeln, befaßt (Art. 226–228 OR). Hiezu kamen noch die Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches über den Eigentumsvorbehalt in den Art. 715 und 716. Für den Vorauszahlungsvertrag waren aber überhaupt keine privatrechtlichen Bestimmungen vorhanden. So kam es, daß das Bundesgericht im Jahre 1958, als es zum ersten Male einen solchen Streitfall zu beurteilen hatte,

den Entscheid auf Grund der bestehenden Gesetzesregeln zu entscheiden hatte. Gewisse öffentlich-rechtliche Bestimmungen über das Abzahlungsgeschäft bestanden in einigen Kantonen. (Es handelt sich dabei um Gesetze betr. die Ausübung der Handelsgewerbe oder Handelspolizei in den Kantonen Luzern, Schwyz und Waadt.)

Das Abzahlungsgeschäft ist nicht eine Erfindung der neuesten Zeit, vielmehr soll es schon den Römern bekannt gewesen sein, aber es dürfte doch in den letzten Jahren, nicht zuletzt als Folge des wirtschaftlichen Aufschwunges, zu höchster Blüte gelangt sein. Nach den ersten Abwehrmaßnahmen wurde im Parlament im Jahre 1941 gerufen, nachdem sich immer mehr herausgestellt hatte, daß gewisse Mißbräuche im Abzahlungswesen vorkamen. Im Jahre 1942 wurde ein Vorentwurf ausgearbeitet. Weiter gedieh die Sache nicht, und trotz verschiedener Postulate und Anregungen im Parlament schien es längere Zeit, als würde diese Angelegenheit im Sande verlaufen. Erneute parlamentarische Vorstöße in den Jahren 1953/54 und später führten dahin, daß Zivilgerichtspräsident Dr. Stoffer, Basel, mit der Ausarbeitung eines Entwurfes über den Abzahlungs- und Vorauszahlungsvertrag beauftragt wurde. Nach einer Überarbeitung dieses Vorentwurfes, der in der Juni-Session 1958 vorlag, wurde auf Grund desselben die bundesrätliche Botschaft ausgearbeitet und den Räten vorgelegt.

Die Botschaft samt Gesetzesentwurf erschien anfangs 1960, und in der Frühjahrssession 1961 behandelte der Ständerat in erster Lesung das Gesetz, während der Nationalrat in der Herbstsession zum ersten Mal damit befaßte.

Wie bei jeder gesetzlichen Bestimmung, die die Bürger beglücken soll, wurde auch im vorliegenden Fall die Bedürfnisfrage, die Frage, ob ein solches Gesetz überhaupt notwendig und geeignet sei, eifrig erwohnen. Die Botschaft des Bundesrates hatte anhand statistischer Angaben auf die riesige Verbreitung hingewiesen, die das Abzahlungsgeschäft in den letzten 10 Jahren genommen hat. Einen deutlichen Hinweis auf die Ausdehnung ergaben insbesondere die Eintragungen im Eigentumsvorbehaltsregister. In der Stadt Zürich allein waren im Jahre 1957 derartige Verträge im genannten Register für insgesamt mehr als 35 Mio. Franken eingetragen. Im Kanton Genf machte die Summe knapp 27 Mio. Franken aus. Von einer einzigen Teilzahlungsbank weiß man, daß sie jährlich rund 25 000 Kleinkredite gewährt. Andere, nicht weniger interessante Zahlen ergeben sich bei der Prüfung der Höhe der Einkommen der Abzahlungskäufer. Nach der Zürcher Statistik von 1958 verfügen 75 % der Abzahlungskäufer über ein Einkommen von weniger als Fr. 10 000.–, wobei bei Einkommen bis Fr. 4000.– 25 %, bei Einkommen bis Fr. 6000.– 16 %, bei Einkommen bis Fr. 8000.– 12 % und bei den darüber liegenden Einkommen 10 % mit Raten belastet sind. Nun, diese Zahlen scheinen eine recht deutliche Sprache zu sprechen. Die Kehrseite der Medaille sei Ihnen nicht vorenthalten: Beispielsweise im Kanton Basel-Stadt entfallen jährlich über 3000 Beteiligungen und 6–700 Klagen und Rechtsöffnungsgesuche auf Abzahlungsverträge! Abgesehen von diesen zahlenmäßigen Vergleichen hat die ganze Angelegenheit aber auch einen bedeutenden volkswirtschaftlichen Aspekt. Es kann nicht geleugnet werden, daß bei einer zu großen Aufblähung dieser Teilzahlungsgeschäfte gewisse inflationistische Tendenzen starken Auftrieb erhalten werden, indem nämlich heute eine Kaufkraft vorgetauscht wird, die gar nicht besteht. Sodann könnte ein Umschwung der Wirtschaftskonjunktur zu erheblichen Rückzahlungsschwierigkeiten führen. Bei den Vorauszahlungsverträgen wiederum ist es für den Sparenden von größter Bedeutung, daß sein auf diesem Wege erspartes Geld nicht einfach irgendwo angelegt werde. Manchmal soll es vorgekommen sein, daß Firmen diese Gelder in ihren Betrieben anlegten, um auf diese Weise ein unrentables Geschäft während einiger Jahre noch durchhalten zu können, wobei die Gegenpartei den Verlust zu tragen hatte. Wie daher der Bundesrat in seiner Botschaft mit Recht betont hat, ist die Einführung eines wirksamen So-

zialschutzes unumgänglich geworden. Dieser Schutz soll den Käufer beim Abschluß des Vertrages vor Mißbräuchen bewahren, wirtschaftlich einwandfreie Vertragsbedingungen im Interesse beider Parteien anstreben und im übrigen die Rechtsstellung des Käufers vor einer schrankenlosen Ausnützung der Vertragsfreiheit sichern.

In 22 Artikeln, die dem Obligationenrecht einverleibt werden, hat der Gesetzgeber nun versucht, den eingereichten und geltend gemachten Postulaten wenigstens zum Teil gerecht zu werden. Damit unsere Leser sich zumindest ein Bild von den für einen Abzahlungs- oder Vorauszahlungsvertrag wesentlichen formellen und materiellen Erfordernissen – über alle zu sprechen, wäre unmöglich und auch völlig unangebracht – machen können, sei speziell auf diese verwiesen.

Der Abzahlungs- wie Vorauszahlungsvertrag bedarf im Gegensatz zum gewöhnlichen Fahrniskauf der schriftlichen Form unter Angabe von im Gesetz genau bezeichneten Punkten. Ungültig ist der Vertrag, wenn der Kaufgegenstand, die Höhe der Anzahlung, der Barkaufpreis oder der Gesamtkaufpreis sowie die Möglichkeit des Verzichtes auf den Vertrag nicht angegeben sind. Gerade dieser letzterwähnte Punkt stellt für den Käufer eine ganz bedeutende Sicherung dar. Der Vertrag, obwohl er ihn unterzeichnet und allenfalls auch die schriftliche Zustimmung des Ehegatten eingeholt hat, tritt für ihn erst 5 Tage nach Erhalt des von beiden Parteien unterzeichneten Vertragsdoppels in Kraft. Das heißt, daß der Käufer während 5 Tagen dem Verkäufer in schriftlicher Form (um nicht in Beweisschwierigkeiten zu geraten, ist der eingeschriebene Brief zu empfehlen) erklären kann, er trete von diesem Vertrag zurück. Ist der Käufer verheiratet oder minderjährig, so bedarf der Kauf der schriftlichen Zustimmung des Ehegatten bzw. des gesetzlichen Vertreters, die spätestens bei Vertragsunterzeichnung durch den Käufer abzugeben ist. Bei Verheirateten ist dazu notwendig, daß die Verpflichtung tausend Franken übersteige.

Von nicht geringerer Bedeutung sind die Bestimmungen über die Anzahlungspflicht und die Vertragsdauer. Danach wird der Käufer verpflichtet, spätestens bei der Entgegennahme des Kaufgegenstandes mindestens einen Fünftel (20 %) des Barkaufpreises zu bezahlen, und für die Bezahlung der Restschuld verbleiben ihm, vom Vertragsabschluß an gerechnet, zweieinhalb Jahre. Es gilt also für den Käufer einzuteilen und zu rechnen. Der Verkäufer seinerseits wird gut daran tun, die Ware nicht zu liefern, bevor die Anzahlung nicht ganz geleistet ist, ansonst er den nicht bezahlten Teil verliert. Irrendwelche andere Abmachungen zwischen den Parteien oder solche Änderungen, die einseitig vom Verkäufer ausgehen, sind ungültig. Der Gesetzgeber hat mit diesen Bestimmungen eindeutig verhindern wollen, daß sich der Käufer auf Jahre hinaus verschulde und so überhaupt nicht mehr aus dem Abzahlungsstrudel herauskomme.

Noch kurz zwei Bemerkungen über den Verzug des Käufers. Ist er mit der Anzahlung, d. h. mit 20 % des Barkaufpreises im Verzug, so ist der Verkäufer berechtigt, entweder die Anzahlung zu fordern oder vom Vertrag zurückzutreten. Ist der Käufer hingegen mit Teilzahlungen im Verzug, so kann der Verkäufer diese, soweit sie fällig sind, oder den Restkaufpreis in einer einmaligen Zahlung fordern oder vom Vertrag zurücktreten. Die letzteren beiden Möglichkeiten stehen dem Verkäufer aber nur offen, wenn bestimmte, in Art. 226 h enthaltene Bedingungen vorliegen.

Art. 226 m enthält Bestimmungen, die insbesondere die Banken interessieren, die sich an Abzahlungsgeschäften insoweit beteiligen, als sie sich vom Verkäufer die Kaufpreisforderung abtreten lassen und dafür den Kauf des fraglichen Gegenstandes zu finanzieren mithelfen. Nachdem für die Darlehenskassen Kredit- und Darlehensgewährungen gegen Forderungsabtretungen nicht in Frage kommen, werden sich die Kassabehörden auch nicht näher mit diesen Vorschriften befassen müssen. Erwähnt sei nur, daß der Darlehensvertrag in vielen Belangen dem Abzahlungsvertrag ange-



Schweizerische bäuerliche Bürgschaftsgenossenschaft in Brugg AG

Unter dem Vorsitz von Herrn *Aebi*, Vizedirektor des Schweizerischen Bauernverbandes, tagte am Dienstag, den 3. Juli 1962, in Brugg, die ordentliche Generalversammlung der Schweizerischen bäuerlichen Bürgschaftsgenossenschaft. Geschäftsbericht und Rechnung für das Jahr 1961 wurden genehmigt.

Im Laufe der Berichtsperiode konnten neue Gesuche bewilligt werden mit einem Bürgschaftsbetrag von Fr. 1 004 800.–. Der Bürgschaftsbestand erreichte Ende 1961 die Summe von rund 4,9 Millionen Franken in 802 Posten. Seit der Gründung der Bürgschaftsgenossenschaft im Jahre 1921 sind insgesamt 1933 Bürgschaften mit einem Kapitalbetrag von Fr. 14 275 706.– übernommen worden.

Die Generalversammlung hatte sich ferner mit der Wahl der Mitglieder des Vorstandes und der Kontrollstelle zu befassen. Sämtliche Mitglieder wurden in ihren Funktionen bestätigt. Auf Grund der anlässlich der letztjährigen Generalversammlung genehmigten Statutenrevision wurde die Zahl der Vorstandsmitglieder von 7 auf 9 erhöht. Neu in den Vorstand wurden gewählt die Herren Dr. A. Wegelin, Generaldirektor der Schweizerischen Volksbank, Bern, und E. Gugerli, Kantonsrat, Aesch/Birmensdorf, Zürich.

Nach Erledigung der eigentlichen Tagesordnung erläuterte Herr Dr. W. Neukomm, Vizedirektor des Schweizerischen Bauernverbandes, den anwesenden Genossenschaftlern den Entwurf zu einer Verordnung über Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft. Von diesen Ausführungen wurde mit großem Interesse Kenntnis genommen.

glichen werden muß, d. h. sämtliche Angaben, die das Gesetz für diesen vorschreibt, müssen auch in jenem enthalten sein.

In den Artikeln 227 a–i regelt das Gesetz den Vorauszahlungsvertrag, wobei der Käufer den Kaufpreis für eine bewegliche Sache zum voraus in Teilzahlungen entrichtet, in den Besitz dieser Sache aber erst gelangt, nachdem der ganze Kaufpreis auf die beschriebene Art und Weise beglichen ist. Ist dieser Preis schon bei Vertragsabschluß bestimmt, so kann der Verkäufer sich nicht etwa eine Nachforderung vorbehalten. Ist das nicht der Fall, so ist dem Käufer die Ware zu den üblichen Barkaufpreisen anzubieten. In der parlamentarischen Beratung wurde diesbezüglich ausgeführt, man wünsche, daß der Käufer gute Ware erhalte und nicht etwa Ladenhüter zu übersetzten Preisen abzunehmen habe. Laut Gesetz wird der Käufer verpflichtet, seine Vorauszahlungen während 5 Jahren zu leisten, d. h. daß die Vertragsdauer also von Gesetzes wegen begrenzt wird. Daneben hat der Vorauszahlende aber bei überjährigem oder auf unbestimmte Zeit abgeschlossenem Vertrag das Recht, diesen so lange jederzeit zu kündigen, als er die Ware vom Verkäufer nicht verlangt hat. Immerhin ist hierfür die Bezahlung eines Reuegeldes vorgesehen.

Im folgenden sei auf eine Bestimmung hingewiesen, die insbesondere auch die Darlehenskassen interessieren kann, Art. 227 b:

«Bei einem überjährigen oder auf unbestimmte Zeit abgeschlossenem Vertrag hat der Käufer die Vorauszahlungen an eine dem Bundesgesetz über Banken und Sparkassen vom 8. November 1934 unterstellte Bank zu leisten. Sie sind einem auf seinen Namen lautenden Spar-, Depositen- oder Einlagekonto gutzuschreiben und in der üblichen Höhe zu verzinsen.

Die Bank hat die Interessen beider Parteien zu wahren. Auszahlungen bedürfen der Zustimmung der Vertragsparteien; diese kann nicht im voraus erteilt werden.

Hat der Käufer seine Vorauszahlungen entgegen der Vorschrift des Absatzes 1 nicht an eine Bank geleitet, so steht ihm bei einer Zwangsvollstreckung gegen den Verkäufer bis zum Betrage von fünftausend Franken ein Vorzugsrecht dritter Klasse gemäß Art. 219 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs vom 11. April 1889 zu. Der Verkäufer verliert bei einer Kündigung des Vertrages durch den Käufer gemäß Art. 227 f alle Ansprüche diesem gegenüber.»

Wie bereits weiter oben erwähnt, wollte der Gesetzgeber dem Käufer eine Sicherung gegen Verluste der vorausbezahlten Gelder verleihen. Die größtmögliche Sicherheit wird eindeutig mit der getroffenen Lösung erzielt, genießen doch Sparguthaben bis zu Fr. 5000.– ein Konkursprivileg im dritten Rang. Daneben hat der Käufer die Gewißheit, das sein Guthaben bei einer Bank ordnungsgemäß verzinst wird. Die Bank hat sodann entsprechend ihrer unparteiischen Stellung die Interessen beider Parteien zu wahren, insbesondere darf sie ohne deren Zustimmung keinerlei Auszahlungen leisten. Die Bank wird auch gut daran tun, das Spar- oder Depositenheft in ihren Räumen aufzubewahren.

In den Übergangsbestimmungen wird mit Bezug auf den zitierten Artikel bestimmt, daß Vorauszahlungsverträge, die vor dem Inkrafttreten – die Festsetzung dieses Zeitpunktes steht dem Bundesrat zu – dieses Gesetzes abgeschlossen worden sind oder noch werden, innert Jahresfrist Art. 227 b anzupassen sind, widrigenfalls sie dahinfallen und dem Käufer sein gesamtes Guthaben mit allen ihm gutgeschriebenen Zinsen und Vergünstigungen auszahlen ist.

Dieser kurze Überblick über das neu geschaffene Gesetz zeigt, wie sehr sich der Gesetzgeber vom Gedanken der Sicherheit und des Schutzes, insbesondere für den wirtschaftlich schwächeren Teil, den Käufer, leiten ließ. Verschiedentlich und nicht zuletzt in den eidgenössischen Räten wurden Bedenken geäußert, daß gerade wegen der sehr strengen Schutzbestimmungen sowohl das Abzahlungs- wie auch das Vorauszahlungsgeschäft praktisch zum Erlahmen kommen könnte. Auf Grund der weiten Verbreitung ist dies allerdings kaum anzunehmen, zumal gewisse Kreise, sowohl auf Händler- wie auf Konsumentenseite, ohne diese Einrichtung gar nicht mehr auskommen zu können glauben. Indessen ist es nur zu begrüßen, wenn die tatsächlich häufig anzutreffenden Mißstände und Mißbräuche beseitigt werden.

Dr. G.

Konjunkturelle Mäßigung und Disziplin

An der am 9./10. Mai 1962 in Luzern abgehaltenen Delegiertenversammlung des Schweizerischen Gewerbeverbandes bot dessen Präsident, *Nationalrat U. Meyer-Boller*, einen Überblick über aktuelle wirtschaftspolitische Probleme. Einen wesentlichen Teil seiner Ausführungen widmete er der sich aus der wirtschaftlichen Überexpansion ergebenden Aufgabe der konjunkturellen Mäßigung und Disziplinierung. Von den positiven Ergebnissen der in Industrie und Gewerbe getroffenen Stillhalteabkommen ausgehend, unterstrich der Referent nachdrücklich die Notwendigkeit, daß alle Kreise der privaten Wirtschaft eine zusätzliche Anstrengung

zur Verwirklichung einer freiwilligen Dämpfung des Konjunkturauftriebes unternehmen. Als ebenso unerlässlich bezeichnete er es jedoch, daß auch aus anderen Kreisen ein entsprechender guter Wille hervorgehen müsse, wozu er ausdrücklich feststellte: «Wir erwarten von den *Gewerkschaften* und den *Organisationen der Angestellten* nichts Unmögliches, glauben aber, auch von ihnen verlangen zu dürfen, ihre Mitgliedschaften zu vermehrter Zurückhaltung aufzufordern. Im besondern ist es angesichts des hohen Fremdarbeiterbestandes einfach nicht mehr tragbar, die *Arbeitszeit weiter zu reduzieren*. Jede Stunde Arbeitszeitverkürzung pro Woche entspricht, auf der Gesamtzahl der Beschäftigten berechnet, der Arbeit von rund 50 000 Personen während eines ganzen Jahres. Es stellt sich tatsächlich die Frage, ob nicht die Möglichkeit bestehen würde, die Arbeitszeitverkürzungen zum mindesten während einer gewissen Zeit, d. h. solange der akute Mangel an Arbeitskräften andauert, zu suspendieren.

Der Bundesrat hat anfangs April mit den Kantonsregierungen Verhandlungen über die Konjunkturlage geführt. Im besondern wird versucht, das übersetzte öffentliche Bauvolumen auf ein vernünftiges, der realen Produktionskapazität des Baugewerbes entsprechendes Maß zurückzuführen. Was von der Privatwirtschaft verlangt wird, d. h. eine gründliche und ernsthafte Neuüberprüfung der Investitionen, muß auch von der *öffentlichen Hand*, von Bund, Kantonen und Gemeinden, erwartet werden. Besonders unerfreulich ist es, zu vernehmen, daß im Zusammenhange mit dem Straßenbau gewisse Tendenzen bestehen sollen, ausländische Firmen mit ihrer ganzen Belegschaft für diese Ausführungen herbeizuziehen. Man wird aber vom schweizerischen Baugewerbe nicht verlangen dürfen, daß es sich mit einer freiwilligen Beschränkung der Fremdarbeiterzahlen einverstanden erklärt, um dann zusehen zu müssen, wie ausländische Arbeitskräfte über den Beizug von landesfremden Unternehmungen in die Schweiz kommen. Das Baugewerbe ist dem Bundesrat für seine positive Stellungnahme in dieser Frage gegenüber den kantonalen Bauinstanzen sehr zu Dank verpflichtet.

Das Schwergewicht der Erklärung der Spitzenverbände liegt auf dem Appell an die eigenen Kreise. Aber auch von den andern, am wirtschaftlichen Geschehen beteiligten Partnern, ein konjunkturgerechtes Verhalten zu erwarten, darf sicher nicht als eine übersetzte Forderung bezeichnet werden. Es gibt nun allerdings einzelne Wirtschaftsgruppen, die *direkte, auf Gesetze beruhende Interventionen des Bundes* zur Mäßigung des konjunkturellen Auftriebes verlangen. Wir wollen die damit oft verbundenen *politischen Fernziele* nicht verkennen, und ich möchte hier deutlich zum Ausdruck bringen, daß die Verwirklichung solcher Tendenzen zur Konjunkturbeeinflussung den *schärfsten Widerstand des Gewerbes* hervorrufen müßte.

Die Erfahrungen im Ausland zeigen, wie sehr staatliche, durch Gesetz erzwungene Eingriffe, wie Preiskontrollen, Investitionskontrollen oder ähnliche Maßnahmen nur zu *neuen Verzerrungen und Schwierigkeiten im Wirtschaftsablauf* führen. Darüber hinaus bedeuten sie, und das möchte ich besonders unterstreichen, *Freiheitsverluste*, die wir nicht in Kauf nehmen dürfen. Die konjunkturpolitische Aufgabe des Staates kann nur darin bestehen, sich in seinen Funktionen, in der zu führenden Wirtschaftspolitik, als größter Arbeitgeber und Auftragnehmer konjunkturgerecht zu verhalten. Alle Eingriffe und Manipulationen anderer Art, auch die hin und wieder diskutierten Subventionen zur generellen Verbilligung der Lebensmittel mitten in der Hochkonjunktur, widersprechen unserer staatlichen Ordnung und sind daher abzulehnen.

Bei der Beurteilung des ganzen Problems wollen wir doch nicht übersehen, daß wirtschaftliche Krisen, wie wir sie in früheren Zeiten kennengelernt haben, viel schlimmere Erscheinungen waren als eine Konjunkturübersteigerung. Wir stehen zudem heute vor der akuten Gefahr einer Diskriminierung unserer Exporte durch die Länder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Es würde uns da-

her nicht als richtig erscheinen, durch staatliche gesetzliche Maßnahmen eine normale Vollbeschäftigung abzuschwächen und das Risiko eines Beschäftigungsmangels in Kauf zu nehmen.

Die Erklärung der Spitzenverbände ist aber auch ein *Appell an die Vernunft des wirtschaftenden Schweizervolkes*. Unsere freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung muß in der Lage sein, durch ein *konjunkturgerechtes und diszipliniertes Verhalten* vorübergehend auftretende Schwierigkeiten zu meistern. Mit diesem Appell sollen keineswegs ein normales Wachstum der Wirtschaft, eine gerechte Verteilung des Sozialproduktes oder unbedingt notwendige Anpassungen verhindert werden. Mäßigung bedeutet nicht Stillstand, sondern nur eine verantwortungsbewußte Kontrolle über Kräfte, die unserem Einfluß gegenwärtig zu entgleiten drohen. Wir stehen damit vor einer eigentlichen *Bewährungsprobe* unserer gesamten Wirtschaft, einer Bewährungsprobe, die, wenn sie nicht mit Erfolg bestanden wird, denjenigen Tendenzen neue Auftriebe geben müßte, die nur noch der Allmacht des Staates ihr Vertrauen schenken.»

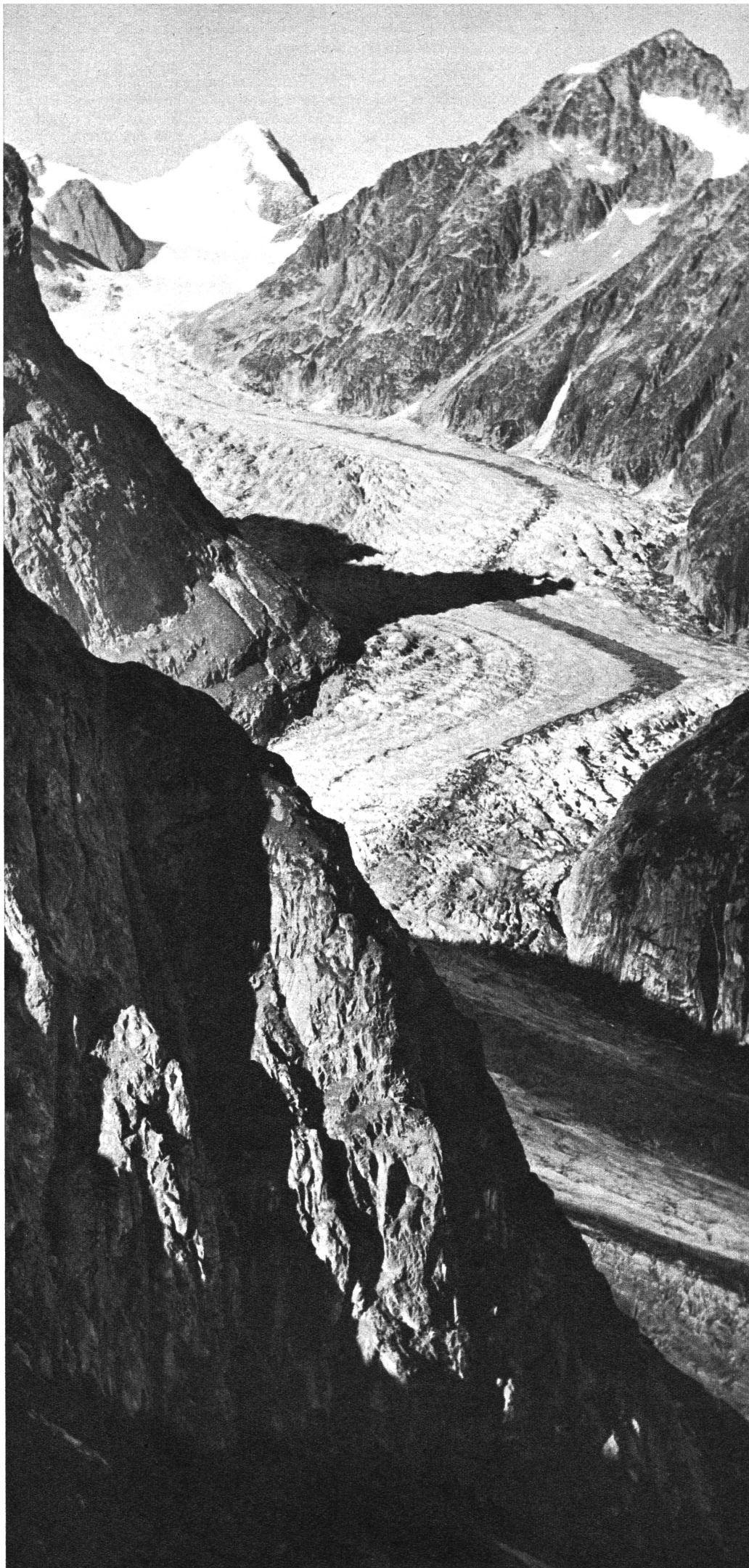
Der Zollabbau in der EFTA

Anläßlich seiner Tagung in Kopenhagen beschloß der *Ministerrat der EFTA*, ab 31. Oktober 1962 innerhalb der EFTA-Länder einen weiteren *10 %igen Zollabbau* eintreten zu lassen. Damit wird sich die Zollbelastung im Handelsverkehr unter den EFTA-Staaten auf *50 %* der in den Zölltarifen festgelegten Sätze reduzieren. Lediglich Österreich und Norwegen, die schon mit dem vierten *10 %-Abbau* im Rückstand sind, wurde auf Grund spezieller Verhältnisse auch für die *5. Senkung* eine Fristerstreckung bis 31. Dezember 1962 bzw. 30. April 1963 gewährt.

Dieser reibungslose Fortschritt im gegenseitigen Zollabbau kommt eher überraschend, um so mehr als gemäß EFTA-Konvention vom Jahre 1959 die Halbierung der Zollbelastung *erst am 1. Januar 1965* hätte erreicht werden müssen. Auf den ursprünglichen Zeitplan bezogen, ergibt sich ein Vorsprung von *2¼ Jahren*. Die Erfahrung hat eindrücklich gezeigt, daß der Zollabbau unter den sieben Ländern leichter fortgeschritten ist, als man allgemein angenommen hatte, und die bisher erzielten Ergebnisse liefern auch den Beweis, daß eine Freihandelszone durchaus *lebensfähig* ist.

Vergleicht man den Zollabbau in der EFTA mit den mehr oder weniger parallel laufenden Ermäßigungen im Rahmen der EWG, so fällt auf, daß die EFTA bisher *rascher* voranschritt. Der fünfte Zollabbau wird in der EWG am 1. Juli dieses Jahres vollzogen, so daß sich seit der ersten *10 %igen* Reduktion für Industriegüter vom 1. Januar 1959 eine Spanne von *3½ Jahren* ergibt. Der erste Zollabbau im Umfang von *20 %* im Rahmen der EFTA erfolgte dagegen erst am *1. Juli 1960*. Bei den Agrargütern ging die Zollherabsetzung in der EWG langsamer vor sich. Für die liberalisierten Produkte kam es bis anfangs dieses Jahres zu drei Reduktionen von je *10 %*, während für die nicht liberalisierten Güter bis 1. Januar 1962 eine in vier Stufen vorgenommene Zollherabsetzung von insgesamt *35 %* eingetreten ist. Demgegenüber ist allerdings festzustellen, daß die *Schutzzölle für Agrarprodukte* in der EFTA vom Abbau *überhaupt ausgenommen* sind.

Ersten Kommentaren zum Beschluß des EFTA-Ministerrates ist zu entnehmen, daß man zur Ansicht neigt, die nochmalige Beschleunigung des Zollabbaus dürfte die *Verhandlungsposition* der EFTA-Mitgliedländer gegenüber der EWG stärken. Die erhöhte Diskriminierung der EWG-Pro-



dukte auf den EFTA-Märkten könnte sich dahingehend auswirken, daß in verschiedenen EWG-Ländern der Widerstand gegen den Anschluß der EFTA-Staaten an den gemeinsamen Markt verringert würde. Der neue Zollabbau wird ferner auch dem Handel zwischen den EFTA-Ländern zugutekommen, nachdem es sich erwiesen hat, daß trotz des gegenüber dem ursprünglichen Plan wesentlich rascheren Fortschreitens des Zollabbaus bei den Industriegütern, sich die zollpolitische Demobilisierung innerhalb der EFTA bisher auf die individuelle Entwicklung der verschiedenen Mitgliedstaaten nicht nachteilig ausgewirkt hat. Überdies dürfte der im Gleichschritt mit der EWG gehandhabte Zollabbau den einzelnen Ländern der EFTA den zukünftigen Anschluß an die EWG oder die Teilnahme an einem großen europäischen Markt wesentlich erleichtern. Jedenfalls zeigt die jüngste Entwicklung, daß die EFTA, trotz großer Fortschritte im Raum des gemeinsamen Marktes lebendig ist und sich sehr wohl zu behaupten weiß.

wpk.

Aus der Praxis

Kürzlich erhielten wir von einer Kasse einen Brief, worin sie sich beschwerte, bei der Ablösung eines Grundpfandgeschickten und verbürgten Darlehens den Bürgschaftsakt von der früheren Gläubigerin nicht erhalten zu haben. Wir machten in der Folge die betreffende Bank darauf aufmerksam, daß bei einer Forderungsbetretung gemäß Art. 170 OR auch sämtliche Vorzugs- und Nebenrechte, wozu auch die Bürgschaft gehört, auf den neuen Gläubiger übergehen. Sie bestritt diese Tatsache an sich zu Recht nicht, machte aber geltend, daß bei den solothurnischen Banken die Praxis gelte, die Bürgschaftsakte nur dann zu übergeben, wenn dies der Schuldner oder der neue Gläubiger ausdrücklich verlange. Sollten Sie daher in die Lage kommen, bei einer solothurnischen Bank verbürgte Darlehen oder Kredite abzulösen, so wollen Sie fortan darauf bedacht sein, auch die Herausgabe der Bürgschaftsakte zu verlangen. Im vorliegenden Fall war der Akt bereits annulliert, so daß erneut eine Bürgschaftsverpflichtung unterzeichnet und öffentlich beurkundet werden mußte, was immerhin zusätzliche Kosten verursachte.

Dr. G.

Ferienzeit und Erzeugnisse unserer Scholle

Unsere Schweiz ist ein weltbekanntes Ferienland. In den letzten Jahren erfreuten wir uns eines gewaltigen Zustroms von fremden Gästen aus den verschiedensten Ländern. Man liebt unsere wunderschönen Landschaften, unsere Sauberkeit und den hohen Stand unserer Hotellerie und Pensionen. Hinzu kam die Tatsache, daß die Schweiz neben Spanien und Österreich zu den billigsten Feriendestinationen zählt. Eines darf in diesem Zusammenhang aber auch gebührend herausgestrichen werden: Die vorzügliche Qualität der Erzeugnisse unserer Scholle! Davon wird u. E. in der schweizerischen Fremdenwerbung bis heute zu wenig gesprochen.

Man nimmt diese Tatsache als selbstverständlich hin, aber sie ist keineswegs so selbstverständlich, sondern das Ergebnis der enormen Bemühungen unserer Bauernfamilien und ihrer genossenschaftlichen Selbsthilfeorganisationen. Wir erinnern an unsere Schweizer Milch und ihre Spezialitäten, an unsere Schweizer Käse und unsere Vorzugsbutter, an die einheimischen Apfelsäfte und Obstweine, aber auch an die Vielfalt unserer Schweizer Weine. Wir erinnern ferner an die hervorragende Qualität unseres Schlachtviehs und unserer Schlachtschweine, von der unsere Verwerterschaft immer wieder bestätigt, daß sie von den importierten Schlachtieren nicht oder nur ausnahmsweise erreicht werde. Nicht vergessen werden darf unser qualitativ ebenfalls hochstehendes Kalbfleisch und die Erzeugnisse unserer Geflügelmast. Aber auch das Schweizer Ei, das einheimische Gemüse und Obst darf in diesem Zusammenhang lobend erwähnt werden.

Wenn andere Fremdenländer mit Nachdruck und System die Erzeugnisse ihrer Scholle heranziehen und die Menus weitgehend auf sie ausrichten, sehen wir nicht ein, weshalb das Reise- und Feriendland Schweiz hier eine Ausnahme machen und sich vor allem international einstellen sollte. In dieser Beziehung sollten und können wir von den anderen Fremdenländern lernen. Wir dürfen dies – wie gesagt – um so mehr tun, als unsere Landwirtschaft in der Lage ist, beste Qualitätserzeugnisse anzubieten und zu liefern. Wenn ein fremder Gast in unserem Lande seine Ferien verbringt, dann möchte er bestimmt in erster Linie auch wissen, wie man bei uns lebt, isst und trinkt und welche Qualität die schweizerische Landwirtschaft bei ihren Produkten hervorbringt. Internationale Menus kann er ja überall haben, wenn er sie ausdrücklich verlangt.

Da die Fremden unsere einheimischen Weine und Obstsaften zu wenig oder überhaupt nicht kennen, ist es Aufgabe des Servierpersonals, ihnen behilflich zu sein und in erster Linie diese Getränke zu empfehlen und nicht ausländische. In dieser Beziehung ist es leider bei uns weitherum noch schlimm bestellt. Und wenn Fremde oder Einheimische Milch zu trinken wünschen, sollte sie auch wirklich zur Verfügung stehen. Beim Dessert sollten das einheimische Stein- und Kernobst sowie der einheimische Käse nicht zu kurz kommen. Machen wir es hier füglich den Italienern nach, welche in dieser Beziehung vorbildlich sind und so in trefflicher Weise mit der Tat für ihre Produkte der Scholle werben! Und unsere einheimischen Feriengäste sollten sich von der weitverbreiteten Vorstellung endlich lösen, in den Ferien den Tisch vor allem mit fremden Erzeugnissen gedeckt haben zu wollen, weil anscheinend die schweizerischen zu wenig ‚vornehm‘ sind oder zu Hause wieder genossen werden können.

Wir wollen auch daran denken, daß heute vor allem ein Drang nach billigeren und mittleren Feriengelegenheiten besteht, während eigentliche Luxushotels weniger begehrt sind, im Gegensatz zur Zeit vor dem Ersten Weltkrieg. Seither haben sich die Verhältnisse auch in dieser Beziehung grundlegend gewandelt und wandeln sich weiter. Dieser moderne Zug beim Ferienmachen kann sich zugunsten der einheimischen Erzeugnisse unserer Scholle auswirken, wenn man ihn dazu sinnvoll und planmäßig auswertet und ausbaut. Die Propaganda zugunsten der schweizerischen Produkte muß sich hier noch systematischer und intensiver einschalten. Die bereits vorliegenden schönen Erfolge dürfen uns nicht genügen. Die moderne Vermarktung der schweizerischen Erzeugnisse unserer Landwirtschaft und die Fremdenindustrie müssen u. E. in dieser Beziehung noch enger zusammenarbeiten. Wenn der Markt heute für den Bauernstand von schicksalsschwerer Bedeutung geworden ist, müssen alle seine Aspekte ins Auge gefaßt werden, und dazu gehört bestimmt auch eine noch bessere Verwertung der Erzeugnisse unserer Scholle an unseren Fremden- und Ferienorten. Dies stellt kein neues Postulat dar, aber ein solches, das seine Aktualität nie verliert und immer neue Anstrengungen aller erheischt.

Korr.

«Kauf auf Stottern» macht Fortschritte

In ihrem Junibulletin befaßt sich die Abteilung Wirtschaftsstudien des Schweizerischen Bankvereins in Basel mit der Rolle des Abzahlungsgeschäftes in der modernen Wirtschaft und untersucht dabei auch die Entwicklung in der Schweiz. Wie aus dem Bericht hervorgeht, haben die Abzahlungsgeschäfte in unserem Land, genau so wie in den anderen westeuropäischen Ländern und in den Vereinigten Staaten, in den letzten Jahren beträchtlich zugenommen.

Ende 1955 schätzte man den Gesamtbetrag der ausstehenden Abzahlungskredite in der Schweiz auf 350 Millionen Franken. Etwa fünf Jahre später wurde die Zahl von 500 Mio Fr. genannt, doch weist das Bulletin darauf hin, daß dieser Betrag als untere Grenze zu betrachten ist. Verfolgt man die Entwicklung der Zahl und Höhe der Eigentumsvorbehalte in den wenigen Städten, die solche Angaben veröffentlichten, läßt sich feststellen, daß der Umfang der abgeschlossenen Geschäfte seit 1958 überaus stark zunahm. So stieg der Betrag der Eintragungen im Kanton Genf zwischen 1958 und 1961 um 68 Prozent und in Baselstadt zwischen 1958 und 1960 um 43 Prozent. In den übrigen großen Städten dürfte sich die Zunahme wahrscheinlich im gleichen Rahmen halten.

Der Kanton Baselstadt veröffentlichte detaillierte Statistiken über die Abzahlungsverkäufe mit Eigentumsvorbehalt. Zwischen 1950 und 1960 stieg das Total der Schuldforderungen von 10,2 Mio auf 25,8 Millionen Fr. und der durchschnittliche Betrag pro Eintragung von 1365 Fr. auf 2885 Fr. Im Jahre 1960 waren die Privatautomobile mit 24 Prozent, die Möbel mit 21 Prozent und die Musikinstrumente und -apparate mit 11 Prozent am Totalbetrag vertreten.

Für den Kanton Zürich bezieht sich das Bulletin des Bankvereins auf einen Hinweis im Geschäftsbericht 1960 der Bank für Warenkredite AG. In jenem Jahre wurden demnach von den Vermittlern, die sich mit der Finanzierung von Abzahlungsgeschäften befassen, und der Kontrolle des kantonalen zürcherischen Aufsichtsamtes unterstehen, Kredite im Gesamtbetrag von rund 100 Mio Fr. gewährt. Zählt man dazu noch die Ausleihungen der dem Aufsichtsamt nicht unterstellten Institute und die direkten Kredite des Einzelhandels, dann kommt man für die im Kanton Zürich domizilierten Kreditgeber auf ein Teilzahlungskreditvolumen im Jahre 1960 von 160 bis 180 Mio Fr. Dies ist eine Zahl, die noch vor wenigen Jahren verschiedentlich als Jahresbetrag für die ganze Schweiz angenommen wurde.

Die Wirtschaftsverbände zur Konjunkturpolitik

Der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeberorganisationen und der Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins haben in einem gemeinsamen Kreisschreiben vom 14. Juni 1962 an ihre Mitgliedorganisationen und Sektionen erklärt, daß die Fortführung und Intensivierung der Konjunkturdämpfungsmaßnahmen heute noch dringender erscheine als zuvor. Nachdem bereits auf Grund des ersten, im Januar dieses Jahres veröffentlichten Appells der Spitzenverbände in einer Reihe von Branchenorganisationen Preisstillhalterklärungen abgegeben und freiwillige Abmachungen über die Beschränkung der Investitionen und der Zahl der Arbeitskräfte getroffen wurden, sollten diese guten Beispiele nun in weiteren Industriezweigen Schule machen. Den betreffenden Mitgliedorganisationen wird daher nahegelegt, noch in diesem Sommer Be-

schlüsse zu fassen, die zur Beruhigung des Preisklimas, zur Mäßigung der Investitionstätigkeit und zur Entspannung der Arbeitsmarktlage beitragen können. Ferner wird empfohlen, bei Lohnerhöhungen, die über den Teuerungsausgleich hinausgehen, vermehrte Zurückhaltung walten zu lassen und auf dem Wege der Verhängung mit den Gewerkschaften dahin zu wirken, daß von weiteren Arbeitszeitverkürzungen abgesehen wird, da diese sofort einen zusätzlichen Personalbedarf entstehen lassen und somit allen Maßnahmen zur Eindämmung der Nachfrage nach Arbeitskräften zuwiderlaufen. Den Firmen wird in Erinnerung gerufen, daß durch gegenseitige Lohnüberbietung keine einzige zusätzliche Arbeitskraft im Inland mobilisiert werden kann. In den Anwerbethoden sollte eine verstärkte Disziplin Platz greifen. Der häufige Arbeitsplatzwechsel übt einen nachteiligen Einfluß auf die Produktivität aus und wirkt in ungesunder Weise lohn- und preissteigernd. Den Verbänden wird daher empfohlen, Gentlemen's Agreement über die Nichtanstellung von Arbeitskräften, die wiederholt ihre Stelle gewechselt haben, abzuschließen, wie dies bereits in einigen wichtigen Industriezweigen geschehen ist. Die Handelskammern und regionalen Arbeitgeberverbände werden eingeladen, ihre Mitarbeit in den teils bereits gebildeten, teils in Aussicht genommenen kantonalen Baulenkungsgremien zur Verfügung zu stellen.

In der gleichen Richtung hat sich der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen an seiner Delegiertenversammlung vom 26. Juni 1962 in Bern vernehmen lassen. Der Präsident dieses Spitzenverbandes, Dr. h. c. A. Dubois (Arbon), unterstrich mit eindringlichen Worten die Notwendigkeit der Selbstdisziplinierung unserer Wirtschaft. Unter Hinweis auf die lebenswichtige Frage der internationalen Wettbewerbskraft unseres Landes erklärte er u. a., daß eine fortschreitende Schwächung unserer Konkurrenzfähigkeit als Folge der Geldentwertung das Schlimmste wäre, was wir machen könnten, ob nun eine Assoziation mit der EWG zustande kommt oder nicht. Die Arbeitgeberschaft, so führte Dr. Dubois weiter aus, wird ihre Anstrengungen verstärken, um gesündere Verhältnisse zu erreichen, und namentlich ihre Produktionsprogramme den gegebenen wirtschaftlichen Möglichkeiten anpassen. Es mag unangenehm sein, wohlausgereifte und wohlherwogene Projekte auf einen späteren Zeitpunkt zurückstellen zu müssen; aber dieser Preis muß für die Stabilisierung bezahlt werden.

Die Schweizerische Handelskammer hat ihrerseits in der Pressemitteilung über ihre Sitzung vom 3. Juli 1962 im Zusammenhang mit ihrer Stellungnahme zum Integrationsproblem darauf hingewiesen, daß angesichts der zollpolitischen Diskriminierung des schweizerischen Exportes alle Glieder unserer Wirtschaft ein vitales Interesse an der Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Produktion haben. Alles, was die Kostenlage verschlechtert, sollte daher im wohlverstandenen Gesamtinteresse unterbleiben.

9½ Arbeitsminuten für 1 Liter Milch

In der Schweiz sind die Arbeitslöhne im Mittel aller Erwerbstätigen seit 1960 um rund 6 Prozent angestiegen. Die Preise sind allerdings auch nicht stehen geblieben. Vielfach werden sie als eigentliche Ursache der Lohnerhöhungen ins Feld geführt.

Mit Konsumentenaugen betrachtet steht aber fest, daß man aus einer schweizerischen Lohntüte mehr kaufen kann als in den meisten umliegenden Ländern. Nach neuesten Erhebungen arbeitet der Schweizer nur 9½ Minuten für 1 Liter Milch und genau 3 Stunden für 1 Kilo Butter.

Diese Zeit wird, was die Milch anbelangt, nur in den Vereinigten Staaten unterboten. Die Amerikaner arbeiten 9 Minuten. In der Bundesrepublik Deutschland müssen hingegen 12 Arbeitsminuten; in England 13; in Frankreich 14 und in Italien sogar 23 Arbeitsminuten für 1 Liter Milch aufgebracht werden. Auch bei der Butter halten die USA mit 0,43 Stunden für 1 Kilogramm die Spitze. Es folgen England mit 1,18 Stunden; Deutschland mit 2,18 Stunden; Frankreich mit 3,22 Stunden und Italien mit 5,23 Stunden.

Die ausländischen Vergleichszahlen entnehmen wir der deutschen Zeitschrift 'Welt der Milch'. L.I.

Die Wohnbautätigkeit in den Gemeinden mit 1000-2000 Einwohnern im Jahre 1961

Wie jedes Jahr hat das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit auch die Zahlen über die Wohnbautätigkeit in den 466 Gemeinden zwischen 1000 und 2000 Einwohnern pro 1961 veröffentlicht. Vergleichsweise wurden daneben auch die entsprechenden Zahlen für die Gemeinden mit über 2000 Einwohnern aufgeführt (499 Gemeinden).

Gesamtschweizerisch ergeben sich mit Bezug auf die neuerstellten Wohnungen folgende Zahlen:

1000-2000 Einwohner	über 2000 Einwohner	total
	absolute Zahlen	
5693	45 033	50 726
	auf 1000 Einwohner	
8,6	11,4	11,0

Von den 5693 neuerstellten Wohnungen wurden 5317 oder 93,4 % ohne jegliche öffentliche Finanzbeihilfe erstellt, was der privaten Initiative ein schönes Zeugnis ausstellt.

Nach der Zimmerzahl betrachtet, stehen die 4-Zimmerwohnungen an erster Stelle mit 2074 gegenüber 1662 3-Zimmerwohnungen und 1006 5-Zimmerwohnungen. Demgegenüber überragen in Gemeinden von über 2000 Einwohnern die 3-Zimmerwohnungen mit 16344 gegenüber 11967 4-Zimmerwohnungen und bloß 3676 5-Zimmerwohnungen. Auf Einfamilienhäuser entfallen in Gemeinden mit 1000-2000 Einwohner 2332 oder 2/5 der neuerstellten Wohnungen.

Durch Umbauten ergab sich pro 1961 ein Wohnungszugang von 426 und ein Abgang, bedingt durch Abbrüche usw., von 182 Wohnungen; der reine Zugang beträgt somit 5937. Ende 1961 waren außerdem rund 3600 Wohnungen im Bau.

Interessant ist noch ein kurzer Vergleich über die neuerstellten Wohnungen im Zeitraum von 1926 bis 1961.

Jahr	Gemeinden mit ... Einwohnern	
	1000-2000	über 2000
1926	954	9 863
1930	1 138	15 003
1935	1 035	9 577
1940	523	4 867
1945	1 237	8 412
1950	2 479	19 374
1955	3 805	31 330
1958	2 577	20 599
1959	3 595	28 287
1960	5 764	38 991
1961	5 693	45 033

Aus sämtlichen angeführten Zahlen geht deutlich hervor, daß eine rege Bautätigkeit in den vergangenen Jahren und insbesondere 1960 und 1961 auch auf die Landgemeinden mit 1000-2000 Einwohnern übergegriffen hat. Dies wiederum trägt dazu bei, daß die Darlehenskassen auch in diesen Gemeinden vermehrt um Baukredite angegangen werden. Dr. G.

Leitfaden für Kritiker am Genossenschaftswesen

Kritik ist eine Triebfeder des Fortschritts, aber mitunter auch eine Barrikade.

Es gibt Leute, die wollen alles besser wissen. Warum eigentlich?

Selbst die besten Ideen kann man zerreden, aber man kann nicht nur durch Reden Ideen entwickeln.

Die Lautstärke ist kein guter Ersatz für Argumente. Wer etwas Gewichtiges zu sagen hat, kann getrost die Stimme schonen.

Viele wissen genau, was falsch ist. Was statt dessen richtig sein soll, wissen sie weniger genau.

Man mag andere kritisieren, wie man will - sie sind noch lange keine Bösewichte, nur weil sie eine andere Ansicht vertreten.

Vielfach wird nach einer Generalversammlung mehr kritisiert als in einer Generalversammlung.

Das mag für die Gesundheit der Kritiker gut sein, der Sache selbst und der Generalversammlung nützt es dann nichts mehr.

Ständiger Gedankenaustausch mit anderen glättet die Wogen des Mißverständnisses, bevor sie zu einer Sturmflut des Mißfallens werden.

Kritik an einer Gemeinschaft wird wertvoller, wenn sie mit dem Willen zur tatkräftigen Mitarbeit verbunden ist.

Laßt uns mitarbeiten!
Euere Raiffeisenkasse!

Aus dem Jahresbericht des Schweizerischen Bauernverbandes

Revision des Bodenrechtes; Pachtrecht; Zinsfußfragen und Verbesserung der Agrarstruktur

a) Bodenrecht

(Bundesgesetz über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes.)

Die Expertenkommission, die zur Beratung eines revidierten Bodenrechtes bestellt worden ist, trat zu zwei mehrtägigen Sitzungen zusammen und beriet die Diskussionsgrundlage des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes durch. Die Kommission bejahete die Schaffung von Bau-, Übergangs- und Landwirtschaftszonen. In den Landwirtschaftszonen sollen nur land- und forstwirtschaftliche Bauten zugelassen werden. Ferner wird angestrebt, dem Selbstbewirtschaftler ein Vorrecht auf landwirtschaftlichen Boden zuzugestehen. Der Gedanke, den Meliorationsgenossenschaften, die zur Durchführung einer Güterregulierung eine zeitlich befristete Existenz haben, nach den nächsten Angehörigen des Verkäufers und vor den übrigen Selbstbewirtschaftlern ein Vorkaufsrecht auf käufliches landwirtschaftliches Land einzuräumen, wurde gut aufgenommen. Dieser Schutz des bäuerlichen Grundbesitzes vor Kaufgeschäften zu bloßen Anlage- oder Spekulationszwecken seitens von Nicht-



Ein harter Schädel und ein guter gepolsterter Hosenboden ...

landwirten oder zur Landreservebeschaffung der Gemeinden ist notwendig, wenn die haltlosen Preisüberbietungen im landwirtschaftlichen Liegenschaftsverkehr nur einigermaßen aufgefangen und vernünftige Relationen zwischen Anlagewert und verzinsbarem Wert des Bodens hergestellt werden sollen. Die Frage steht noch offen, ob trotzdem eine obere Preisgrenze für landwirtschaftliche Liegenschaftskäufe in die Vorlage aufgenommen werden soll.

Im Zusammenhang mit der Revision des Bodenrechtes stehen auch einige Artikel des bürgerlichen Erbrechtes zur Diskussion. Die bezüglich ihrer Konsequenzen im Jahre 1947 zu wenig wirksame Revision, wonach ein ungeteilter Zuweisungsanspruch nur auf Betriebseinheiten besteht, die «eine selbständige Existenz» bieten, soll korrigiert werden. Einem befähigten Erben ist das Zuweisungsrecht auf einen Kleinbetrieb, auch wenn er nur die Hauptexistenzgrundlage zu bieten vermag, zuzubilligen. Ferner wird das Anrecht der Miterben auf Gewinnbeteiligung bei Wiederverkauf durch den Übernehmer mit der heutigen Befristung auf 15 Jahre den Zeitverhältnissen nicht gerecht. Der Antrag lautet auf 20–25 Jahre. Schließlich wird das alte Postulat des Schweizerischen Bauernverbandes wieder aufgenommen, wonach die Fälligkeit von Lidlohnansprüchen der Kinder nicht erst bei der Erbteilung, sondern bereits beim Austritt aus der Haus- und Arbeitsgemeinschaft aufgelöst wird, vorausgesetzt, daß die Vermögensverhältnisse der Eltern eine Lohnauszahlung möglich machen.

Arbeitstagung für den landwirtschaftlichen Genossenschaftskredit

Die Arbeitsgruppe für den landwirtschaftlichen Genossenschaftskredit CEA – CICA (Verband der europäischen Landwirtschaft – Internationaler Verband für den Agrarkredit) trat auf Einladung der Zentralkasse für Agrarkredit des belgischen Boerenbond vom 2.–4. Mai 1962 unter dem Vorsitz von Dr. A. Florquin, dem Präsidenten der Arbeitsgruppe, in Löwen (Belgien) zusammen.

Ungefähr dreißig Vertreter von Agrarkreditinstituten aus neun Ländern Westeuropas nahmen an dieser Studientagung teil.

Einmal mehr hat sich gezeigt, wie wertvoll diese Kontakte auf internationaler Ebene sind, und die Teilnehmer sprachen den Wunsch aus, daß die Fühlungnahme noch enger gestaltet und ein neues Vorgehen zu diesem Zwecke gefunden werde. Im Zusammenhang damit soll ein System für den Austausch von jungen Mitarbeitern zwischen den vertretenen Instituten aufgestellt werden.

Ein großer Teil der Arbeiten war der Anhörung der Berichte über die allgemeine wirtschaftliche Lage und die besonderen Verhältnisse auf dem Gebiet der Sparkassen und des regionalen Genossenschaftskredites in den verschiedenen Ländern gewidmet.

Ein Vertreter der Zentralkasse für Agrarkredit in Löwen legte einen besonders beachteten ‚Case‘ vor, welcher sich mit dem einem jungen Bauern gewährten Einrichtungskredit befaßte.

Themen, wie die finanziellen Beziehungen zwischen den genossenschaftlichen Agrarkreditzentralen, die Haftung der Mitglieder der Spar- und Kreditgenossenschaften, die Finanzierung, sowie die vertikale Integration in der Landwirtschaft, wurden ebenfalls sehr eingehend behandelt.

Es fand weiters eine Fühlungnahme mit Fachleuten des Gemeinsamen Marktes statt.

Das ist das Land am Rhonestrand ...

Der jährliche Wechsel des Tagungsortes gehört zum Reizvollsten der Oberwalliser Unterverbandstagungen. Diesmal waren zwei historisch bedeutsame Orte an der Reihe: *Ernen* und *Binn*. Beide haben römischen, wenn nicht keltischen Ursprung. Der Unterverbandspräsident, Direktor Hans Bloetzer, weiß hierüber in seiner Begrüßung interessante Einzelheiten zu berichten. «Im Altertum Aragon oder Arognon genannt, ist Ernen urkundlich bereits 1348 als freie Gemeinde erwähnt. Die Pfarrei selbst, die im Mittelalter alle Gemeinden des untern Goms umfaßte, bestand bereits 1214. Jahrhundertelang war Ernen am Fuße der Paßübergänge nach Italien ein bedeutender Handelsumschlagplatz, und eine Reihe berühmter Geschlechter hatte hier ihren Wohnsitz, so die Schiner, woraus Kardinal Mathäus Schiner hervorging. Das sogenannte Tellenhaus, in welchem die Versammlung stattfindet, stammt aus dem Jahre 1578, und das prächtige Rathaus auf dem Dorfplatz wurde 1770 als Bezirksgefängnis erbaut.» Unter den

weiteren Sehenswürdigkeiten sind kostbare kirchliche Kunstgegenstände sowie die Richtstätte mit dem guterhaltenen Galgen erwähnenswert.

«Binn, ursprünglich Bundila oder Bindulae geheißen, hat eine nicht minder interessante Vergangenheit. Dasselbst wurden zahlreiche Gräber aus der Eisenzeit aufgedeckt. Auch die Römerzeit ist mit Funden belegt. Kirchlich wurde Binn schon im Jahre 1298 selbständig. Die Talschaft Binn ist weltberühmt wegen der reichen Mannigfaltigkeit an Mineralien und der botanischen Vielseitigkeit ihres Pflanzenbestandes. Das Tal ist mineralogisch und botanisch ein wahres Museum. Ernen und Binn sind also keineswegs die Geringsten unter den Stätten der alten Republik Wallis, obschon sie in neuerer Zeit, und zwar zu Unrecht, etwas in den Hintergrund getreten sein mögen.»

Mit diesem lokalhistorischen Streifzug nimmt die Versammlung ihren Anfang und – wie üblich – einen raschen Verlauf. Der Appell ergibt einen Aufmarsch von rund 170 Genossenschaffern. Drei Kassen haben der Einladung nicht Folge geleistet. Das wie gewohnt sehr ausführlich gehaltene Protokoll von Präfekt Paul Mathier, Salgesch, läßt nochmals die Fahrt auf die Bettmeralp tun.

Der Präsidialbericht enthält aufschlußreiches Zahlenmaterial über den Stand der im Unterverband zusammengeschlossenen Raiffeisenkassen. Die Entwicklung hatte auch im Jahre 1961 sehr erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen. Die Bilanzzunahme machte 10,8% oder 130 000 Fr. im Durchschnitt pro Kasse aus. Im Bericht wird aber auch auf die zunehmende Erschwerung der Eigenkapitalbildung hingewiesen und gewünscht, daß Maßnahmen zur Verbesserung der Situation getroffen würden. Des Präsidenten Bericht schließt mit einem überzeugenden Bekenntnis zur Raiffeisenideologie, die in der Hilfsbereitschaft begründet liegt.

Der Bericht des Kassiers, Josef Carlen, Reckingen, verbindet die Kürze mit der Würze. Gestützt auf den Antrag Steffen wird die Rechnung genehmigt. Für den nächsten Tagungsort bewirbt sich Salgesch mit gutem Erfolg.

Der Vorsitzende freut sich, zahlreiche verdiente Funktionäre für langjährige Tätigkeit ehren und auszeichnen zu dürfen. Für 25 Jahre können nicht weniger als 70 Kassiere und Behördemitglieder ein gediegenes Portefeuille mit Widmung in Empfang nehmen. Und bei 35 Dienstjahren ist der Zinnteller reichlich verdient. So erhält Ehre, wem Ehre gebührt!

Verbandsdirektor Dr. A. Edelmann wird zu seiner Wahl herzlich beglückwünscht und zum Zeichen der Wertschätzung durch Blumen geehrt. Sein Referat: ‚Das Revisionswesen bei den Darlehenskassen‘, behandelt ein schlagartig wieder aktuell gewordenes Problem. Zwar wurden die Kassen von jeher regelmäßigen Kontrollen unterzogen, doch heute drängt sich mehr denn je eine strenge Revisionspraxis auf. Das gilt auch für die örtliche Aufsichtsbehörde, die in guter Zusammenarbeit mit der verbandseigenen Kontrollstelle eine aufmerksame Tätigkeit entfalten muß.

Verbandsrevisor Schneuwly ist ebenfalls mit von der Partie. Doch für ihn gilt es heute, nach 15jähriger Tätigkeit seine ‚geliebten Jagdgründe‘ im Oberwallis zu verlassen, um Kassen in anderen Gebieten zu betreuen. Der Unterverband ehrt sein Wirken durch Überreichung einer prächtigen Zinnkanne, die mit großer Freude entgegengenommen wird. In seinem Kurzreferat spricht der Beschenkte über ‚Die Raiffeisenkasse in sozialer Sicht‘. An der Lösung dieser durch mehrere päpstliche Rundschreiben in ihrer Grundfrage geformten Fragen waren die Raiffeisenkassen seit Bestehen maßgeblich beteiligt. Ihre Gründung erfolgte ja recht eigentlich zur Beseitigung von sozialen Mißständen.

Der neue Verbandsrevisor für das Oberwallis, Prokurist Alex Loepe, stellt sich mit einigen sympathischen Worten der Versammlung vor und versichert, sich für die Belange der Kassen tatkräftig einsetzen zu wollen, was allseits mit lebhafter Befriedigung aufgenommen wurde.

digung zur Kenntnis genommen wird. Die geschäftliche Tagung schließt hierauf mit dem Walliserlied.

Vizepräsident Andreas Carlen, Ernen, hat während der Aperitifpause die Ehre, die Delegierten in ansprechender, netter Art zu begrüßen und sie mit den örtlichen Verhältnissen vertraut zu machen. Daraufhin läßt die Autofahrt ins wildromantische Binntal neue Eindrücke entstehen, die namentlich bei der ersten Durchfahrt recht nachhaltig sind. Binn selbst empfängt die Gäste mit einem Ehrentrunk, worauf die Plätze im Hotel Ofenhorn zum Mittagessen eingenommen werden.

Nun ist die Reihe an den Gästen. Vizepräsident des Unterverbandes, Pfr. Zenklusen, übernimmt es, allseits den verdienten Dank auszusprechen und über Vater Raiffeisen einige Betrachtungen anzustellen. Pfr. Carlen, Ernen, gibt seinerseits der Freude über die gelungene Tagung Ausdruck. Ständerat Guntern, Brig, folgte der Versammlung ebenfalls mit großer Aufmerksamkeit. Er findet anerkennende Worte für das soziale Schaffen der Kassen, ein Problem, das ihm als Sozialpolitiker sehr nahe liegt, und beleuchtet anschließend in interessanten Ausführungen staatspolitische Aspekte. Mit der ihm eigenen Leichtigkeit und beinahe römischer Eloquenz findet Nationalrat Moritz Kämpfen, Brig, sehr schnell den Kontakt zur Zuhörerschaft. Der geistigen Not zu steuern, scheint ihm heute ebenso wichtig zu sein wie die Bekämpfung der materiellen Not. Der Sekretär des Oberwalliser Bauernverbandes, Alexander Chastonay, ist um treffende Worte auch nicht verlegen. Mit der Materie bestens vertraut, stellt er mit Befriedigung fest, daß in der gegenwärtigen Zeit nicht mehr so sehr die Arbeiterfrage als vielmehr die Bergbauernprobleme der Lösung bedürften. Auf diese Frage gebe die Selbsthilfe die entscheidende Antwort. Und schließlich ist es der Gemeindevertreter von Binn, Posthalter Gorsatt, der die Sorgen der Berggemeinde eindrucksvoll aufzeigt. Vor allem tut eine ganzjährige Straßenverbindung mit dem Rhonetal dringend not. Hierzu bedarf es der ungünstigen topographischen Verhältnisse wegen eines Tunnels. Von entscheidender Wichtigkeit für die ganze Taltschaft ist ferner die Güterzusammenlegung, die demnächst schon an die Hand genommen werden soll.

Die prächtige Tagung endet mit dem Besuch des sehr alten, in neuer, herrlicher Pracht erstandenen Kirchleins, dessentwegen allein sich die Fahrt nach Binn gelohnt hätte. Schy

men, zumal der Jahresbeitrag auf der gleichen Höhe wie bis anhin gehalten werden kann. Als Kontrollstelle per 1962 wurde Rheinau, als Tagungsort 1963 Sitzberg bestimmt.

In seinem Jahresbericht erläuterte Präsident Fehr die Tätigkeit der angeschlossenen 13 Kassen. Zwar ist ihre Zahl weiterhin gleich geblieben, doch konnten in allen wichtigen Positionen erfreuliche Fortschritte erzielt werden. Durch 14 Neueintritte ist die Mitgliederzahl auf 1249 gestiegen. Die Zahl der Spareinleger erreichte 6226. Die totale Bilanzsumme beziffert sich auf Fr. 25 900 000 und ist um Fr. 2 200 000 höher als 1960. Die Sparkassenguthaben erreichen annähernd Fr. 14 450 000. Fr. 850 000 konnten 1961 mehr an Hypotheken ausbezahlt werden als im Vorjahr. Der Reingewinn ist mit Fr. 74 112.- ausgewiesen. Die Reserven stehen mit Fr. 1 167 000.- zu Buch.

Nach diesem erfreulichen und mit großem Beifall aufgenommenen Bericht erfolgte die durch den Hinschied von Ernst Baltensberger notwendig gewordene Ergänzungswahl in den Unterverbandsvorstand. Einstimmig wurde Herr Pfarrer Silvio Marti, Sitzberg, gewählt, womit ein junger Vertreter der ältesten Darlehenskasse im Unterverband Einzug in diese Behörde hält.

Nachdem die Traktanden in wohlwollender Art ihre Erledigung gefunden hatten, ergriff Herr Direktor Dr. Edelmann das Wort zu zwei Kurzreferaten: «Das Bankgeheimnis und die Auskunftspflicht» ferner «Das Revisionswesen bei den Darlehenskassen». Die beiden Themen sind einem gro-

ßen Bedürfnis entgegengekommen. Sehr aufmerksam folgten die Delegierten den Ausführungen des versierten Redners, der aus einer großen Fülle des Wissens und der Erfahrung wichtige Hinweise für die Praxis vermitteln konnte. Die anschließende Aussprache wurde denn auch rege benützt. Teils streifte sie Fragen, die unmittelbar mit den Vortragsthemen zusammenhängen, teils führte sie zu Problemen, wie sie Vorstand oder Kassier je in ihrem speziellen örtlichen Aufgabenkreis zu lösen haben. Es sei den Verbandsbehörden an dieser Stelle ausdrücklich gedankt, daß sie zu solch gegenseitigen Aussprachen stets gerne Hand bieten!

Der Nachmittag war der Besichtigung des Kraftwerkes Rheinau gewidmet. Anschließend legte im Staatskeller Herr O. Ehrensberger verschiedenlerlei Zeugnis ab von seiner Kunst als Kellermeister. Herr Gemeindepräsident Edwin Fischer übermittelte dabei die Grüße der Gemeindebehörde und dankte dabei der dortigen Darlehenskasse für die stete Bereitwilligkeit, mit der sie den Belangen der Gemeinde bis anhin entgegengekommen ist.

Gerne wurde der Nachmittag benützt, um alte Bekanntschaften zu festigen oder neue zu knüpfen. Neben den Zahlen ist auch die menschliche Seite nicht zu kurz gekommen. Mit einem reichlichen Mahl im 'Augarten' fand diese Versammlung ihren Ausklang. Herr Prokurist Naef ermunterte in einem markanten Schlußwort die Teilnehmer, in der bisherigen uneigennütigen Weise das edle Werk der Darlehenskasse im Sinne Fr. W. Raiffeisens weiterzuführen. (Korr.)

Darlehenskasse Ebikon-Buchrain

Letzte Woche erhielten alle Haushaltungen von Ebikon einen aufschlußreichen Prospekt, welcher interessante Angaben zu machen weiß über die flotte Entwicklung der Darlehenskasse. Ende 1961 zählte sie 155 Mitglieder mit folgender Zusammensetzung: Landwirte 18 %, Handel und Gewerbe 25 %, Angestellte und Arbeiter 37 %, Privat und ohne Beruf 16 %, Juristische Personen 4 %. Die Mitglieder erfreuen sich des guten Aufbaues dieses Gemeinschaftswerkes. Seit dessen Gründung vor 60 Jahren konnten die Mitglieder erfahren, wie solid sich die treu bewahrten Raiffeisen-Grundsätze ausgewirkt haben. Mit Recht wird geschrieben, daß der Weg zum Wohlstand über Fleiß und Sparsamkeit gehe. In 1320 Sparheften sind Spareinlagen im gesamten Werte von Fr. 2 630 000.- notiert. Der stete Aufstieg in den Sparkassa- und Obligationen-Konten

und -Einlagen beweist das Zutrauen der Sparer. Die Einlagen erreichten beispielsweise im Jahre 1961 den Betrag von Fr. 765 000.-.

Der rapide Aufstieg der Darlehenskasse ist aus der Statistik der Bilanzen zu ersehen. Die Bilanzsumme betrug pro 1961 sogar Fr. 3 834 745.-. Die gewissenhafte Verwaltung der anvertrauten Gelder liegt in den Händen des Kassiers Gottfried Vonwyl-Köpfli. Die derzeitige Verwaltung setzt sich aus je einem fünfgliedrigen Vorstand und Aufsichtsrat zusammen. Ersterem steht Gemeindevorsteher Mattmann als Präsident vor, während Liberat Burri-Riedweg den Aufsichtsrat präsidiert.

60jährige Beweise für stets rückschlagsfreie Geschäftsführung sprechen genug und ringen uns Zuversicht ab für die Leistungen der Darlehenskasse. (ee)

Unterverbandstagung der Darlehenskassen Zürich und Schaffhausen

Am 14. Juli fand im 'Löwen' Rheinau die 19. Delegiertenversammlung der Darlehenskassen der Kantone Zürich und Schaffhausen statt. Neben den 46 Teilnehmern konnte Präsident Johann Fehr besonders Herrn Direktor Dr. A. Edelmann und Herrn Prokurist Naef willkommen heißen. In seinem Eröffnungswort gedachte der Präsident des herben Verlustes, den der Unterverband durch den frühen Tod seines initiators und stets äußerst pflichtbewußten Aktuars, Herrn Ernst Baltensberger, Höri, erlitten hatte. Die lebendig abgefaßten Protokolle, die Aktuar Rudolf Furrer, Schlatt ZH, zum Teil aus den Notizen seines Vorgängers erstellen mußte, fanden die einstimmige Genehmigung. Freundliche Grußworte richtete der Präsident der Darlehenskasse Rheinau, Herr Jakob Schreiber, an die Versammlung. Kassier Albert Reutimann, Guntalingen, legte die sauber geführte Jahresrechnung 1961 vor, die einen erfreulichen Vorschlag von Fr. 212.20 aufzeigt. Sie wurde mit gebührendem Dank abgenom-





BÜLACH-UNIVERSAL

das ideale Glas zum Heißeinfüllen von Früchten und Konfitüren. Profitieren Sie von dieser einfachsten und billigsten Einmachmethode.

GLASHÜTTE BÜLACH AG

Stahlbandrohr mit Kugelgelenk

Schweizer Qualität mit Fabrikgarantie
äußerst günstig: ab 36 m franko Bahnstation.

Jaucheschläuche la Qualität

ölimprägniert Fr. 2.20 p. m, gummiert Fr. 2.70 p. m.
Ab 20 Meter franko per Post.

Fritz Bieri, Schlauchweberei, Großwangen LU
Telephon (045) 3 53 43

KALBER- KÜHE

Reinigungs-Trank Natürlich

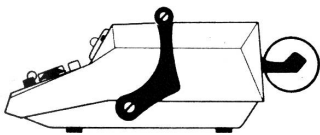
J. K. S. 10175

Bauer, reinige Deine Kühe und Rinder nach dem Kalbern und bei Unträchtigkeit mit dem schon über 25 Jahre bewährten Tee. Ein zweimaliges Führen kenne ich nicht mehr.

Das Paket zu Fr. 2.50 versendet Tel. (071) 5 24 95

Fritz Suhner, Landwirt, Herisau (Burghalde)

summa **PRIMA 20**



Fr. 495

olivetti

Eine schreibende Addiermaschine. Sie addiert, subtrahiert, multipliziert und gibt den Negativsaldo

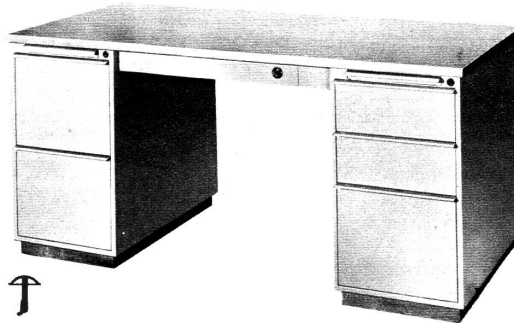
Auch elektrisch lieferbar ab Fr. 790.—

Olivetti (Suisse) St. Gallen S. A.

Neugasse 12 St. Gallen Tel. 071/22 67 68



Stahlpulte



Staba-Stahlpulte sind nach individuellem Bedarf in diversen Ausführungen erhältlich. Das Auszugssystem jeder Schublade ist mit 10 Präzisions-Kugellagern ausgerüstet und gewährleistet einen spielend leichten Gang. Dieses Modell erhielt die Auszeichnung «Die gute Form 1958».



BAUER

BAUER AG ZÜRICH 6/35

Tresor-, Kassen- und Stahlmöbelbau
Nordstr. 25/31, Tel. 051/28 94 36



Mauerentfeuchtung mit dem ELEC-TRA-Verfahren

an Kirchen, Kapellen, Wohn- und Geschäftshäusern

Expertisen, Gutachten, Referenzen. Prospekte verlangen. Tel. (073) 4 92 26

Jakob Traber, Niederhelfenschwil SG

Spezialgeschäft für Mauerentfeuchtung

Vertreter R. Ackermann, 21, route de Villars, Fribourg

Tabake

Volkstabak p.kg 7.—
Bureglück p.kg 8.—
Äpler p.kg 9,50
100 Brissago 20.—
200 Habana 18.—
500 Zigaretten 10%
Rabatt franko, mit Rückgaberecht.

TABAK-VON ARX
NIEDERGÖSGEN

Wir verkaufen
ab 1. August 1962

1 Kassaschrank Bauer A 5
neuwertig, 175 x 90 x 76

1 Stahl-Registerschrank ERGA
neuwertig, 150 x 65 x 40

Darlehenskasse Mörschwil, Telephon (071) 9 62 11

Bärenrad

mit Pneu oder Eisenreif
Große Auswahl.
Pneuräder
Stahlachsen
und Bremsen f.
Wagen u. Transportgeräte
F. R. BÖGLI
Konstruktions-
Werkstätte
Langenthal-10
Tel. (063) 2 14 02

Bogenschießen

das einträglichste und
zugkräftigste Unterhal-
tungsspiel für Festan-
lässe vermietet vorteil-
haft

**H. Gubler, Hörhau-
sen TG** Tel. 054/8 32 23
Depots in der ganzen
Schweiz



FRONTLADER...



...das Mädchen für alles



**Die führende Konstruktion.
Lieferbar für alle namhaften
Traktoren-Fabrikate.**

BAAS GMBH · MASCHINENFABRIK · LACHEN/SZ